

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 21. Juni 1904.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Monatlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preissliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**

Beträgt für die sechsgehaltene Zeilenlänge oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Beraternotizen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (Zeilgebühren) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

### Gegenwartspolitik und Zukunftsmusik der Frauenbewegung.

Nach den Begrüßungs- und Abschiedsreden, den immer wiederholten Versicherungen von der Einheit und Einmütigkeit der internationalen Frauenbewegung auf dem letzten Frauentag, könnte es scheinen, als handle es sich hier wirklich um einen großen Kreuzzug des weiblichen Geschlechts gegen die Ungläubigen, die sein Heiligtum gefangen halten. Aber nur ein Bild hinter die Coulissen des Prämisküchens, das mit einer seltenen Ausstattungspracht aufgeführt wurde, läßt die Wahrheit erkennen und es gehört der ganze, den Nüchtern und Kämpfen des realen Lebens fernstehende Idealismus der Frauen dazu, um sich von dem äußeren Glanz täuschen und hineinziehen zu lassen.

Zunächst ist dies charakteristisch: zu den einzelnen Punkten der Tagesordnungen durfte kein Antrag, keine Resolution zur Abstimmung gebracht werden, bei den Abendversammlungen, den einzigen, an denen so manche erwerbende Frau hätte teilnehmen können, die doch weit mehr für die Sache ihres Geschlechts interessiert sein muß, als all die hunderte eleganter Müßiggängerinnen, die den Vormittagsverhandlungen mit beiwohnten, war jede Diskussion durch Vorstandsbeschlüsse ausgeschlossen, bei den Sektionsverhandlungen war sie mit Hilfe der von vornherein massenhaft angelegten Referate auf ein Minimum beschränkt. Nichts zeugt deutlicher für die Furcht vor Differenzen als diese Thatsachen; während sonst durch Beschlüsse und Resolutionen die Einheitslichkeit im Streben und in den Zielen einer Bewegung dokumentiert wird, und Diskussionen durch Klärung der Ideen die Einheitslichkeit der Beschlüsse vorbereiten, hat die bürgerliche Frauenbewegung all das vermeiden müssen, weil es innerhalb ihrer Reihen doch nur, wie geäußert wurde, „zu Anarchie führt“. So sicherte man den faulen Frieden, den Frieden um jeden Preis. Der Kongress war eine Parade, nicht eine Mobilmachung.

Liegende Differenzen, große Unklarheiten traten überall zu Tage. Der geschliche Arbeiterinnenschutz wurde von der einen Seite ebenso energig verteidigt, wie von der andern Seite — im Rahmen der Freiheit und Gleichheit! — verworfen. Die gewerkschaftliche Organisation wurde von den einen ebenso nachdrücklich als ein Mittel des Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen bezeichnet, wie von den andern als eine neue Form des Wohlthätigkeits- und Protektionismus zur Schaffung sozialen Friedens angesehen. Diese Widersprüche, die die Kongreßteilnehmer, wenn es zu Beschlüssen gekommen wäre, sofort in zwei Gruppen geteilt hätten, verschärften sich noch auf andern Gebieten. Bei der Erörterung der verschiedenen Zweige weiblicher Berufstätigkeit war es jener spezifisch feministische Standpunkt einer moralischen Pflicht zur Arbeit, von dem die meisten Rednerinnen ausgingen und der die eigentlichen Verfechter fand. In einem Ausdruck der Amerikanerin Mrs. Perkins-Gilman, der bezeichnenderweise stark bellastet wurde, kam er am schroffsten zum Ausdruck. „Jede, auch die begabteste Frau, muß arbeiten“, sagte sie. „Die Lohnfrage hat dabei eine untergeordnete Bedeutung, ebenso die Frage, ob die begabteste Frau nicht der armen das Brot nimmt, wenn sie arbeitet. Denn die Arbeit gehört dem Fährigsten und soll nicht gethan werden, um den Arbeiter zu erhalten, sondern um die Welt zu fördern.“ Daß sich hier eine große Unkenntnis der wirtschaftlichen Ursachen der Frauenarbeit mit vollkommener Blindheit für den großen Kampf zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen paart, schien kaum jemand zu empfinden.

Man urteilte auch angesichts des Problems der Frauenarbeit vorwiegend über die Mütter, Vätern und Fräulein des Baumes, statt seinen Wurzeln nachzugraben. Diejenigen blieben in der Widerrede, die das Erbreich zu erneuern trachteten, aus denen er emporwuchs, während die die Mehrzahl bildeten, deren Denken und Arbeiten dem Beschneiden und Wipfeln der Äste gewidmet war. Auch in Bezug auf die Zahl der Referate und die ihnen gewidmete Zahl der Stunden nahmen die Berufsinteressen der höheren Tochter einen erheblich größeren Raum ein, als der Kampf ums Brot der Millionen Proletarierinnen. Die ernste, tief einschneidende Frage der Frauenbildung und der Frauenarbeit in ihren Wirkungen auf die Mutterkraft wurde nur in zwei kurzen Referaten erörtert und jede Diskussion darüber teils aus Mangel an Zeit, teils aus Gründen der „Sittlichkeit“ im Keime erstickt.

Nach drastischer trat der Gegensatz zwischen dem Heraklitos an den Krankheitserscheinungen und dem furchtlosen Vordringen zum Ende der Krankheit, wobei jenes durchaus das dominierende blieb, in der Erörterung der Sittlichkeitsfrage hervor. Vom Wert des moralischen und religiösen Einflusses, von der Rettung der „Gesunden“, vom Kampf gegen die „unzüchtliche“ Kunst und Litteratur war sehr viel die Rede, von den wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution und den Möglichkeiten, sie aus der Welt zu schaffen, sehr wenig. Ein Redner — ein deutscher Jüngling mit Gahbart — half diesen Einbrüchen noch verstärken. Er sprach im Namen des Studentenvereins „Eithos“, der die Keuschheit des Mannes vor der Ehe auf sein Banner geschrieben hat, und schlug dabei ausschließlich den Ton der Moralpredigt an, ohne mit einer Silbe zu erwähnen, wie es auch hier in allererster Linie die immer schwieriger wirtschaftliche Lage ist, die den Söhnen der Bourgeoisie die Heirat entweder ganz unmöglich macht oder sie weit hinausschiebt. Nicht der Immoralität des Mannes oder des Weibes hat der Kampf zu gelten, sondern der Immoralität unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die den mächtigsten Naturtrieb zu Sünde und Verbrechen andrängen lassen.

Wenn bei der Frage der Frauenarbeit und der Sittlichkeit Anklagen im Uebermaß blieben, die teils auf halber Unkenntnis wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen, teils auf ihrer bewußten

Verleugnung beruhten, so trat die Tendenz einseitiger Frauenrechterei ebenso wie bei der Frage des besonderen Arbeiterinnenschutzes, bei der Erörterung des Frauenwahlrechts in den Vordergrund. Man sprach fast ausschließlich von der Eroberung solcher politischen Rechte für die Frauen, wie sie die Männer bereits besitzen und selten und mit geringem Nachdruck von der Erringung des allgemeinen Wahlrechts für beide Geschlechter. Das deutlichste Zeichen aber nicht nur für den Standpunkt einseitiger Fraueninteressen, sondern für den der Reaktion, wie sie sich auch im Lager der Frauen breit macht und aller Versicherung gemeinsamer Ziele Hohn spricht, war die zum mindesten zweifelhafte, in Bezug auf Frankreich sogar vollkommen feindliche Haltung von Frau Dr. Schirrmacher zum allgemeinen Wahlrecht überhaupt, und der Beifall, den sie zum Teil fand, bewies ausreichend, daß sie im Rahmen dieser sprach. Und das im Lande der Mirbach und Manteuffel, angesichts der Wahlarbeit gegen das Reichstags-Wahlrecht, wie sie bis in die Reihen der Liberalen hinein getrieben wird! Wenn die Probe auf die Einheit der bürgerlichen Frauenbewegung schon bei allen andern Fragen zu dem kläglichen Resultat vollkommener Zerrissenheit geführt hätte, so vollends, wenn über das Wahlrecht zur Abstimmung geschritten worden wäre. Nicht nur, daß der Streit über die Formen des Wahlrechts die Teilnehmer in drei Lager geteilt haben würde, die Frage der politischen Gleichstellung der Frauen an sich hätte zur Spaltung geführt. Denn — darüber dürfte sich selbst die hartnäckigste Frauenrechtlerin keiner Illusion hingeben — die überwiegende Masse der Kongreßbesucherinnen waren keine Vertreterinnen des Stimmrechts. Nicht nur der halbleere Saal bei der Verhandlung darüber, auch zahllose private Äußerungen zeugten dafür. Daß die Gleichgültigen und die Gegner trotzdem dem Internationalen Bunde, der die Forderung des Stimmrechts in sein Programm aufnahm, weiter anzugehören die Absicht haben, kann um so weniger Wunder nehmen, als die allgemein grassierende Charakterlosigkeit den Besuch bei Wilkow und Pofadotshy ermöglichend und Vortwürfen gegenüber sogar verteidigend konnte und denjenigen, die diese Vortwürfe mit erhoben, die Mitgliedschaft im Bunde deutscher Frauenvereine auch fernsicht gestattete. Ausländerinnen haben ihrem Jorn darüber, daß man sie über die Stellung der Regierung zur Frauenfrage vollkommen im Unklaren ließ, und sie nur dadurch zur Annahme bedeutungsloser, ja im Grunde beleidigender Lebenswürdigkeiten veranlaßt, deutlichen Ausdruck gegeben, — die seit Jahrzehnten mehr als ausreichend orientierter Deutschen aber im Hause hoher Herren demütigt das Brot der Sklaverei.

Uneinigkeit und Unklarheit in den Zielen, Charakterlosigkeit in der Haltung sind Erscheinungen, die die bürgerliche Frauenbewegung nicht nur mit der bürgerlichen Welt überhaupt gemeinsam hat, sondern die sich auch aus den heterogenen Elementen, aus denen sie sich zusammensetzt, erklären lassen. Wir verurteilen nicht die einzelnen, wenn wir diese Erscheinungen im ganzen konstatieren und beurteilen. Viel ernste Arbeit, viel guter Wille trat in all dem Wirrwarr zweifellos zu Tage, viel mehr als bei der Masse der männlichen Massenengenossen, die durch ihre Unternehmer- und Partei-Interessen weit mehr im Panzer des Masseneigennutzes eingeschüchelt sind. Und eine stärkere, auf geringerer Voreingenommenheit beruhende Empfänglichkeit für den Einfluß sozialistischer Ideen zeigte sich auch. Nicht um der Reugierigen und Sensationslüsternen, die natürlich in der Mehrzahl waren, sondern um der Würdevollen erster Frauen willen, die als Lehrerinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen usw., usw., im Kampf ums Dasein stehen und nichts andres sind, als vom Kapital abhängige Proletarierinnen, wäre eine energische sozialdemokratische Propaganda in allen Sektionen bei dieser Gelegenheit, — einer der sehr seltenen, bei der diese Frauen überhaupt erreichbar sind, — recht nützlich gewesen. Es sollte ein nur die bürgerliche Frauenbewegung treffender Vortwurf bleiben, daß sie von der Rot ihrer Schwestern viel redet, ohne mitten unter sie zu treten.

Werden wir noch einen kurzen Blick auf die Vertretungen der verschiedenen Nationen, ihren Wert und ihre Wirksamkeit, so müssen wir konstatieren, daß, abgesehen von den englischen und italienischen Parteigenossinnen, das soziale Verständnis und das Interesse für soziale Reformarbeit bei der kleinen Gruppe der auf diesem Gebiete thätigen Deutschen am entwickeltesten war. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese erfreuliche Thatsache dem erzieherischen und aufklärenden Einfluß der deutschen Sozialdemokratie zu verdanken ist. Wir hätten ohne sie nicht nur keine Sozialreform, sondern auch keine Sozialreformer. Mitten unter den bunten Atzappen, die auf der Prämisse des Kongresses auslagen, fand sich daher doch ein guter Kern. Ob er in gesundem Erdreich fallen, Wurzel schlagen und schließlich zu einem fruchttragenden Baum sich entwickeln wird — das allerdings kann erst die Zukunft lehren. Eins aber ist gewiß, und das ist das Bedeutsame des Kongresses: eine starke Bewegung hat die Frauenwelt ergriffen, die, mag sie im einzelnen noch so unklar in Bezug auf die Richtung sein, die sie einzuschlagen hat und die Ziele, die sie erreichen will, unsere Aufmerksamkeit verdient. Lebendige Kräfte regen sich hier, und es ist nicht gleichgültig, wie sie sich entfalten werden.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Juni.

Als wir mitteilten, daß das Centrum beachtliche im preussischen Abgeordnetenhaus über die durch den Prozeß Krämer festgestellten saarabischen Zustände zu interpellieren, äußerten wir unsere Zweifel daran, daß die Angelegenheit wirklich zur Erörterung gelangen würde; man mußte von allerlei Schwierigkeiten

Unsre Zweifel haben sich schnell bestätigt. Der Handelsminister Müller, der obendrein durch die Gomburger Benzinoe und dann durch die Kieler Woche hochgradig in Anspruch genommen sein dürfte, hat erklären lassen — wie in einer Geschäftsordnungsdebatte am Montag bekannt wurde — daß er die Interpellation erst beantworten würde, wenn das schriftliche Urteil und das Stenogramm des Prozesses, das übrigens offiziell veröffentlicht werden soll, vorliegt. Das heißt: die Interpellation soll erst nach den Ferien erörtert werden, wenn die Erinnerung bereits wieder abgeblaßt und das Vertuscheln, Ablenseln und Verwirren leichter ist. Die Regierung hat offenbar Furcht vor einer Erörterung. Die Regierung und auch die Parteien. Denn wenn das Centrum ernsthaft wollte, müßte es ihm ein Leichtes sein, die Regierung zur größeren Rücksichtnahme zu zwingen. Aber auch dem Centrum ist nicht wohl bei der Sache; es scheut die Erinnerung an das Gespenst im Hause, an die ober-schleifische Schande.

Wie aber begründet die Regierung die Reigung, nicht Rede zu stehen? Wenn unsere Minister keine Ausrede mehr haben, so besaufen sie sich auf eine übernormale Gewissenhaftigkeit, die ihnen sonst nicht eigen ist. Man macht aus der Tugend eine Not, oder auch eine Kollage.

Herr Müller will erst die Stenogramme des Prozesses, das schriftliche Urteil abwarten. Wenn ihm wirklich daran läge, so hätte er beides längst haben können. Ein Wink hätte genügt. Außerdem glauben wir doch, daß der Minister sich über einen die ganze Sozialpolitik der Staatsbetriebe im Tiefsten kompromittierenden Prozeß fortklaufend hat unterrichten lassen. Sonst hätte sich der Minister eine grobe Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen.

Also diese Ausflucht hat gar keinen Wert und stellt höchstens den amtlichen Informationsapparat des Ministers und seine Pflichterfüllung bloß.

Aber selbst, wenn Urteil und Stenogramm bisher nicht zu beschaffen gewesen sein sollte: Seit wann ist es Sitte der preussischen Minister, so außerordentlich penibel zu sein. Wir erinnern daran, daß erst kürzlich der Justizminister Schönstedt über den schwebenden Königsberger Geheimbundssprozeß noch im Stadium der Voruntersuchung auf Grund einseitiger und durchaus irreführender Mitteilungen der Staatsanwaltschafts-Anlage gegen die Sozialdemokratie erhob und fertige Urteile im Abgeordnetenhaus abgab, die, auch dann hätten unterlassen werden müssen, wenn sie ebenso begründet gewesen wären, wie sie thatsächlich in jedem Punkte haltlos waren.

Man komme uns also nicht mit diesen Skrupeln der Gewissenhaftigkeit. Wenn die Regierung geglaubt hätte, sich wegen der saarabischen Zustände verteidigen zu können, so hätte sie keinen Anstand genommen, selbst vor dem Prozeß die Dinge zu erörtern. Aber die Regierung fühlte sich als Angeklagter und flücht vor der Offenlichkeit. Und diese Flucht hat Erfolg, weil sich der formelle Ankläger, das Centrum, insgeheim vor den Debatten fürchtet.

Uebrigens ist es eine schwere Beeinträchtigung parlamentarischer Rechte, daß die Geschäftsordnung der Häuser zwar die Erörterung von Interpellationen möglich macht, wenn die Regierung die Beantwortung zusagt oder ablehnt, daß das Parlament aber nicht eine Interpellation auf die Tagesordnung setzen kann, deren Beantwortung die Regierung für einen späteren Termin in Aussicht stellt. Damit hat die Regierung die Möglichkeit, unangenehme Interpellationen ins Unendliche zu verzagen, und ihnen dann auszuweichen, wenn sie am wirksamsten sind. Das Parlament verliert damit das Recht, über die Zeit zu verfügen, in der sie Interpellationen für angebracht hält. Die Geschäftsordnung sollte vom Hause dahin geändert werden, daß es unter allen Umständen Interpellationen in dem Zeitpunkt beraten kann, der ihm zweckmäßig erscheint — mag die Regierung sich verhalten wie sie will.

### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus arbeitet jetzt mit Hochdruck. Am Montag wurden zunächst die Gesetzesentwürfe betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Vorflut in der untern Oder, Havel und Spree und betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Havelgebiet der Provinz Sachsen in zweiter Lesung entsprechend den Kommissionsbeschlüssen nach unerheblicher Debatte angenommen.

In dritter Lesung gelangte das Lotteriegesez zur Annahme, das das Spielen in außerpreussischen Lotterien und den Handel mit außerpreussischen Losen strenger als bisher bestraft. Zwar widerspricht die Vorlage durch die Bestimmung, daß jedes einzelne Vergehen als besonderes Verbrechen behandelt wird, den allgemeinen Grundfäden des Strafrechts, aber das Haus stimmte ihr trotzdem begeistert zu. Ueber solche Bedenken setzt sich das Dreiklassen-Parlament leichtens hinweg. Die Vorlage ist im übrigen im Kleinen, was die preussische Eisenbahnpolitik im Großen ist: ein Kampfgesetz, um Preußens Herrschaft in Deutschland durch finanzielle Schädigung der Einzelstaaten und Förderung des eignen Nationalismus zu sichern und auszubreiten.

Zu einer kleinen Blänkerei zwischen Konservativen und Freisinnigen führte die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs betr. Erhöhung des Grundkapitals der Seehandlung. Das Abgeordnetenhaus hat es mit dieser Vorlage, die die Allmacht des Staates erheblich vermehrt und schon vom konstitutionellen Standpunkt aus abgelehnt werden müßte, sehr eilig. In einer einzigen Sitzung hat die Budgetkommission darüber beraten und seine Annahme empfohlen, ohne, wie es den Gepflogenheiten des Hauses entspricht, einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Gegen



Die Stimmen beider freisinnigen Parteien trat das Haus dem Kommissionsantrage bei.

Weiter nahm das Haus noch in zweiter Lesung den Antrag Dr. Arendt (frk.) und Genossen auf Annahme eines Gesetzesentwurfs betr. die Gewährung von Beihilfen an ehemalige Angehörige des preussischen Heeres und der Marine an, die an dem Kriege gegen Dänemark 1864 teilgenommen haben.

Die Regierung wird dem Antrage vermutlich nicht beitreten, da die Fürsorge für die Veteranen ihrer Ansicht nach Sache des Reiches ist.

Den Schluß der ungewöhnlich reichhaltigen Tagesordnung bildete die Besprechung der Interpellation des Centrums, ob die Regierung bereit ist, durch Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage dahin zu wirken, daß die durch das Serbische Gesetz und das Gesetz über die Klaffen-einteilung der Orte anderweit festgestellte Klaffen-einteilung für Preußen mit Wirkung vom 1. April 1904 ab in Kraft tritt.

Die Regierung beantwortete die Interpellation in bejahendem Sinne.

Wie eine Geschäftsordnungs-Debatte am Schluß der Sitzung ergab, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Interpellation über die Vorgänge im Saarrevier in dieser Tagung nicht mehr beantwortet wird.

Der Minister Müller will erst das Erscheinen des Berichtserkenntnisses und der steno-graphischen Berichte über den Prozeß abwarten.

Dienstag: Kleinere Vorlagen. Interpellation über das Fleischbeschau-Gesetz.

Bedeutende Verstärkungen für Südwestafrika soll, wie der „Schlesischen Zeitung“ aus Berlin gemeldet wird, Generalleutnant v. Trotha sofort nach seiner Ankunft telegraphisch verlangen.

Die militärische Lage sei sehr ernst, Oberst Leutwein sei zu weit vorgestoßen, so daß unsere Rückzugs- und Stappenlinie fast ohne Verteidigung sei, und es den Hereros ein Leichtes wäre, sie an jedem beliebigen Punkte zu unterwerfen und unsere Truppen ernsteste Schwierigkeiten zu bereiten.

Dieser Meldung wird ja wohl alsbald ein offizielles Dementi folgen, womit ihre Unrichtigkeit bekanntlich keineswegs erwiesen wäre.

Daß Major Leutwein von Trotha sofort kaltgestellt worden ist, beweist auch folgende Meldung des neuen Oberstkommandierenden vom 18. Juni:

„Die Hereros sind, wie ich die Lage auf Grund vieler sich teilweise widersprechender Angaben auffasse, noch am Omurambosusse im Süden des Waterbergs in großen Massen vereinigt. Als das zur Durchführung des Krieges treibende Element gilt der überwiegende Einfluß Assas. Dagegen soll Samuel, der in Okahitua sitzt, nicht mehr krieglustig sein, und Michael und Tetjo sollen sich von Samuel getrennt haben.

Thatsache ist, daß Vanden Michaels nach ihrer Heimat abgezogen sind, während die Nachrichten über Tetjos Verbleiben widersprechend lauten. Vanden sitzen im Parefischeberge, und vermutet wird, daß sich auch in den Komassbergen Räuber aufhalten. Die Okahitberge habe ich ausfüllen lassen, ohne daß vom Feinde seither etwas entdeckt worden wäre.

Ich habe Oberst Leutwein gebeten, nach Okahandia zu kommen, und mit der Führung der Hauptabteilung Major v. Glasenapp beauftragt.“

Oberst Leutwein ist also aus der Gefechtslinie zurückgezogen worden, dafür ist sonderbarerweise Major v. Glasenapp, der Unglücksmannd, dessen ganze ehemalige Abteilung von 500 Mann teils durch feindliche Angriffe, teils durch unerhörte Marckleistungen hervorgerufene Krankheit, aufgerieben wurde, zum Führer der Hauptabteilung ernannt worden!

### Deutsches Reich.

Wo regiert die Regierung? Für Interessenten des gegenwärtigen Regierungssystems dürfte es von Wichtigkeit sein, wo jeweils unsere Minister das Geschick unseres Volkes fest, weise und besonnen in ihren Händen lenken.

In der vergangenen Woche war der Schauplatz Homburg. Am letzten Sonntag treffen wir den Grafen Wittow — der Schauplatz ändert sich nur um einen Lokal — in Hamburg, wo das Rennen auf dem Horner Moor vor sich ging.

Dann wird die Politik für einige Zeit nach Kiel verlegt. Man wird es nun nicht mehr übel nehmen und es besser begehren, daß Gesetze — wie die preussische Kontraktbruchsvorlage — nicht ganz korrekt ausfallen; sie zeigen sich gleichsam in Reife-toilette.

Das Titelsegment. Die Mitteilungen von den Mirbachschen Bittbriefen mit dem Wappen der Kaiserin werden durch die „Staatsbürger-Zeitung“ noch durch einige Striche ergänzt: „Die Folge war, daß nicht nur viel Geld einging, sondern daß auch zahlreiche Gesuche an den Oberhofmeister der Kaiserin gelangten, in denen er um Verantwortung von Gesuchen um den Kommerzienratsstitel, um Verleihung von Orden etc. angegangen wurde. Es wird uns erzählt, daß Freiherr v. Mirbach eigens einen Herrn aufstellte, dem die Vorprüfung solcher Gesuche und die persönliche Verhandlung mit den Bittstellern oblag. Die Herren Schulz und Romeid dürften darüber manches erzählen können. Zu den Bittstellern soll auch der Brauereibesitzer Haase in Breslau gehört haben. Ordensschwindler hatten ihn gebandschlagt und waren deshalb vor Gericht gestellt. Später ist seine Sehnsucht nach dem Kommerzienratsstitel doch gestillt worden, und zwar nachdem er, wie man sich erzählt, eine größere Summe zu Wohltätigkeitszwecken für die Freiherr v. Mirbachschen Stiftungen gezahlt hatte.“

### Zum preussischen Landdienst.

Zwei Gerichtsverhandlungen erregten lezhin in Galizien allgemeines Aufsehen. In dem einen Falle war ein russischer Soldat über den Grenzfluß in das galizische Dorf Rozina geflohen. Froh, die russischen Fesseln los zu sein, ging er in eine Schänke. Inzwischen berieten die Aeltesten des Dorfes, was sie mit dem Deferteur machen sollten. Die armen, unwissenden Bauern fürchteten die Macht der russischen Gendarmen selbst auf galizischem Boden, sie fürchteten andererseits, daß die galizische Behörde sie zwingen werde, den Anstömmling zu ernähren — und entschlossen sich in ihrer graufigen Unwissenheit zu einem entsetzlichen Schritt. Sie banden den Deferteur, brachten ihn über den Fluß und liefereten ihn der russischen Grenzwaache aus. Nur waren sie ihn los, nun brauchten sie nicht mehr zu fürchten, daß in ihre Hütten des Glends und Hungers eine neue Sorge, eine neue Last eingetehen werde.

Dann aber kam das Gericht. Der Gemeindevorsteher des Dorfes wurde zu mehreren Jahren schweren Kerfers verurteilt.

Ein zweiter Fall, der am 7. d. M. vor dem Gericht zu Zarnopol (Galizien) abgeurteilt wurde: Im August vorigen Jahres kam der Student Wolinski in das galizische Dorf Radwizowka, das an dem Grenzfluß Brucz gelegen ist. Der Student hatte einen Koffer Schriften bei sich, die er ins russische Staatsgebiet bringen wollte. Nach kurzer Zeit fand er auch zwei Schmuggler, die ihm versprochen, ihn gegen eine Belohnung von 20 Gulden über die Grenze zu bringen. In einer finsternen Nacht ging man über den Fluß. Der eine Schmuggler trug den Studenten hinterher, der andre seinen Koffer, in dem etwa 120 russische Pfund Schriften enthalten waren. Drüben kam sofort — wie verabredet worden war — ein Wagen heran, in dem der Student weiter von der Grenze gelangen sollte. Er stieg ein, zahlte den Schmugglern den vereinbarten Lohn und fuhr ab. Wald merkte der Student aber, daß auf dem Wagen ein Gewehr

lag. Berrat witternd, versuchte er zu fliehen, wurde aber von dem Gendarm, der als Küstler verkleidet war, angehalten. In demselben Augenblick stürzten auch von allen Seiten Soldaten heran. Der Student wurde nach Kiev transportiert.

Nach langen Ermittlungen wurden die beiden Schmuggler der Gewaltthat, begangen durch Auslieferung eines Menschen an die fremde Behörde, angeklagt und vom Schwurgericht zu je ein Jahr schweren Kerfers mit je 14 tägigen Hafttagen verurteilt.

### Und in Preußen - Deutschland?

Werden auch bei uns Menschen zur Verantwortung gezogen, die jemand an fremde Behörden ausliefern?

Am 19. März 1903 wies der Abg. Gradnauer im Reichstage auf die folgende Meldung des nichtsocialdemokratischen „Oberschlesischen Tageblatt“ hin:

„Man klagt in Myslowitz ohnehin über den Eifer gewisser Ordnungsborgane, sich dienstlich hervorzuheben. Der Gendarm D. hat schon einmal einen russischen Unterthan, der von Oesterreich kommend, angeblich aufrührerische Schriften bei sich führte, ohne ihn erst der Polizeiverwaltung oder seiner vorgelegten Behörde vorgeführt zu haben, an das russische Gendarmierkommando ausgeliefert.“

Der Beamte erhielt von der russischen politischen Aufsichtsbehörde 25 Rubel als Prämie, dazu vom Jaren die silberne Medaille „für Eifer“ am Stanislaus-Bande. Von seiner eignen Behörde aber wurde ihm bedeutet, daß sein Verfahren nicht korrekt gewesen sei.“

Seitens der Regierung ist auf diesen Fall niemals Antwort erteilt worden. Die Darstellung ist also als richtig anzunehmen und es zeigt sich, daß ein preussischer Gendarm zarische Belohnung annehmen durfte und preussischerseits lediglich wegen „nicht korrekten“ Verfahrens diese bemängelt wurde, während ihm ein Strafverfahren nach §§ 234 und 239 des Strafgesetzbuches gebührt hätte.

Freilich ist es nicht wunderbar, daß die vorgelegte Behörde des Gendarmen seine Verletzung eher als Ruhmesdhat denn als Schandthat ansah, da, wie Graf Bälow mitgeteilt hat, die Bismarckische Russenpolitik mit geschwindigen Auslieferungen gloriös voranging.

Und noch ein preussisches Gegenstück gegen das Verhalten der österreichischen Justiz. In der Gerichtsverhandlung, die am 2. Juli 1903 in Weuthen in Oberschlesien gegen die Genossen Morawski und Dr. Golde stattfand, wurde der Spindel und Agent provocateur Gubner erfaßt.

In der Verhandlung handelte es sich um drei strafbare Broschüren, von denen Gubner behauptet, sie von der Genossin Dr. Golde gekauft zu haben. Der als Zeuge vernommene Grenzkommissar — spätere Polizeirat Wähler aus Weuthen D.-S. sagt aus, er hätte Gubner in Bezug auf den Ankauf der Bücher keinerlei Auftrag gegeben. Gubner hatte nur den Auftrag, einen jungen Mann zu beobachten, der sich in der Redaktion der „Gazeta Robotnicza“ aufhielt.

Rechtsanwalt Heine stellte an Gubner die Frage: „Haben Sie den jungen Russen nicht gekannt, die Schriften über die Grenze zu bringen?“ Gubner schweigt. Heine: „Wissen Sie denn auch, daß durch Sie der junge Russe in die Hände der russischen Polizei ausgeliefert worden ist?“ Gubner nach längerem Schweigen: „Ich weiß es nicht!“

Später gelang es dem jungen Russen aus Warschau zu entfliehen. Der Genosse machte der Redaktion der „Gazeta Robotnicza“ folgende Mitteilungen: Gubner hat mich überredet, die Broschüren über die Grenze zu bringen, was ich anfänglich nicht wollte. Dann hat mir Gubner eingegeben, er werde mir den Halbpasz besorgen und mich über die Grenze bringen. In der That brachte er mir einige Tage später den Halbpasz und wir fuhren zusammen nach Sosnowice (eine russische Grenzstation unweit von Kattowitz). In Kattowitz stieg in unser Abteil ein unbekannter Mann ein, der mich in Sosnowice beim Aussteigen auf ein von Gubner gegebenes Zeichen verhaftete. Der Unbekannte war ein verkleideter russischer Gendarm, den Gubner zu diesem Zweck nach Kattowitz hatte kommen lassen.

Würde die preussische Justiz nicht hinter der vielkritisiertesten galizischen schmählich zurückstehen wollen, so müßte sie alsbald gegen den Gubner strafrechtlich vorgehen. Wird sie das thun, was galizische Richter nicht zu verweigern vermögen? —

### Gemeindevahltag in Mühlhausen.

Der zweite Wahlgang der Mühlhäuser Gemeinderats-Erwahlwahl, die am Sonntag stattfand, hatte, wie uns telegraphiert wird, das Ergebnis, daß die fünf socialdemokratischen Kandidaten mit 4400 Stimmen, ferner vier liberale Kandidaten mit 3700 Stimmen gewählt wurden. Die übrigen Kandidatenlisten fielen aus.

Der erste Wahlgang am 12. Juni hatte bei starker Wahlbeteiligung (76 Proz. der Berechtigten) für die socialdemokratischen Kandidaten 3979—3986 Stimmen ergeben; es folgten die liberale Liste mit circa 3100 Stimmen, dann die Liste des Allgemeinen Wahlvereins (Schlumbergerischer Ordnungsmischmasch) mit 2900 und die demokratische Liste an letzter Stelle mit 2100 Stimmen. Dies Ergebnis bedeutete neben dem Erfolg der Socialdemokratie die Verdrängung des Allgemeinen Wahlvereins durch die Liberalen von der zweiten Stelle. Die Socialdemokratie und Demokraten zusammen, die 1902 miteinander zusammengingen und so die Gemeindevertretung eroberten, haben ein Mehr von 600 Stimmen erhalten gegenüber den beiden anderen Listen. Für den erforderlichen zweiten Wahlgang, an dem sämtliche Listen sich wieder beteiligen dürften, war die Socialdemokratie bereit, den Demokraten noch mehr, wie schon vor dem ersten Wahlgang, vier Sitze von den neun zur Wahl stehenden zu überlassen. Die Demokraten leisteten aber das fämmerliche Stück, der Socialdemokratie den Verzicht ihrer Sitze bis auf zwei zuzumuten; dies frivole Ansuchen wurde natürlich glatt zurückgewiesen. Die Demokraten hatten nämlich als Ziel ins Auge gefaßt, die socialdemokratische Mehrheit im Gemeinderat zu stützen. Der Erfolg ist nun, daß sie gänzlich ausgefallen sind und die Liberalen die Sitze, welche die Demokraten hätten haben können, erhalten. Der Gemeinderat wird sich demnach jetzt aus 20 Socialdemokraten, 12 Demokraten und 4 Liberalen zusammensetzen.

Der Pionier bei der Raifeiler. Aus Mey wird berichtet: Am 1. Mai d. J. ereignete sich folgender Vorfall. Gelegentlich der von den Mehr socialdemokratischen Klubs arrangierten Raifeiler bemerke der Straßenpatrouillier, ein Unteroffizier, daß sich auch ein Pionier in die Wirtschaft Weber in Sey, den Versammlungspunkt der Feiern, begab. Der Ortspolizist machte ihn auf die Anwesenheit des Soldaten im Wirtshause aufmerksam, riet ihm aber ab, in das Lokal hineinzugehen, weil es sonst zu Unannehmlichkeiten kommen könnte. Der Unteroffizier ging auf diesen Vorschlag ein und wartete vor dem Lokale, bis der Pionier herauskam, dann stellte er fest, daß es ein Sechzehner-Pionier war. Es muß wohl hierbei irgend ein Defekt gegen die militärische Ordnung stattgehabt haben, denn nachdem der Unteroffizier wegen Freigabe vor das Kriegsgericht gestellt war, aber freigesprochen wurde, stand am Freitag der betreffende Pionier Friedrich Karl Reil, 3. Compagnie Pionier-Bataillon 16, vor dem Kriegsgericht des Gouvernements.

Nachdem recht eingehend die Personalien des Mannes verlesen wurden, erhob sich der Anklagevertreter und beantragte für die ganze Dauer der Verhandlung einschließliche Verlesung der Anklage und Verkündung des Urteils Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Beschluß des Gerichts ging wirklich dahin, daß die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen sei, und zwar unter Bezug auf § 283, weil eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und militärischer Interessen vorliege!

So ist denn nichts weiteres bekannt geworden, als daß der Anklagevertreter nicht weniger als zwei Jahre Gefängnis beantragte und daß das Urteil auf sechs Monate Gefängnis lautete.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit hindert jede Möglichkeit, die höchst auffällige Angelegenheit zu beurteilen. Und doch hat die

Öffentlichkeit großes Interesse, zu erfahren, auf Grund welchen Thatbestandes und welcher Rechtskonstitution das Kriegsgericht zu der schweren Verurteilung eines Soldaten gelangt ist. Gerade vom militärischen Standpunkte erscheint der Ausschluß der Öffentlichkeit äußerst fehlerhaft, denn die öffentliche Verhandlung könnte manchem eine Lehre geben, wie er sich in ähnlichen Fällen nach Ansicht der militärischen Richter zu verhalten habe.

### Ausland.

#### Spanien.

Bilbao, 19. Juni. (B. Z. B.) Bei einem hier ausgebrochenen Widerstreit kam es zu Unruhen. Zwischen Ausländern und Arbeitern, die sich am Auslande nicht beteiligten, fand ein Zusammenstoß statt, in dessen Verlauf Schüsse abgegeben wurden. Dabei wurden zwei Personen verwundet. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

#### Rußland.

#### Der General für Volkserdummung.

General Glasow, der zum Minister für Volkserdummung ernannt wurde, beginnt bereits seine regenreiche Thätigkeit. Sein Programm, das ihm von dem berühmtesten Erziehungswissenschaftler Meschtscherski entworfen worden ist, besteht nach der „Oswobodsdenje“ aus folgenden Punkten: 1. Verminderung der Zahl der Studenten, 2. Umwandlung der bestehenden achtklassigen Gymnasien in sechsclassige und 3. Uebergabe der Volksschulen in das Ressort des heiligen Synods.

Die Abiturienten der geplanten sechsclassigen Gymnasien werden keinen Zutritt zu den Hochschulen haben. Auf diese Weise wird beabsichtigt, die Zahl der Studenten folgsamer automatisch herabzumindern. In die Gymnasien aber, die zum Besuch der Universitäten berechneten, werden nur Söhne wohlhabender, politisch zuverlässiger Eltern zugelassen werden.

Dem Vernehmen nach hat General Glasow bereits vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung dieser Neuerungen getroffen. Zu seinem Gehilfen soll er den General Solotarew, einen notorischen, nationalistisch zugespitzten Reaktionsär, ausersuchen haben.

### Die Zöllner hinter den Coullissen.

#### Zweiter Tag der Verhandlung.

Hof, den 18. Juni 1904.

Fabrikbesitzer Rudolf Münch jun. (40 Jahre alt) bekundet: Er sei über die Vermögensverhältnisse seines Vaters nur durch die Bücher unterrichtet worden. Danach habe sein Vater ein Vermögen von 250 000 M. gehabt. Auch Grundbesitz habe sein Vater besessen und sich zum Zweck eines Baues von dem Bruder seiner (des Zeugen) Mutter 150 000 M. geliehen. Sein Oheim sei ein sehr reicher Mann gewesen; dieser habe seinem Vater das Geld ohne jede Sicherheit geliehen. Er habe bis zum Eintritt des Zerwürfnisses in der Familie des Privatklägers freundschaftlich verkehrt. — Vorsitzender: Wodurch ist das Zerwürfnis entstanden? — Zeuge: Weil wir uns bei der Erbschaftsauszahlung überworfen haben. — Der Zeuge bekundet im weiteren: Er sei Procurist der Firma gewesen, er habe aber infolge des Zerwürfnisses mit dem Privatkläger seine Stellung ausgegeben. Er habe zunächst daran erinnert, daß das Kapital-Saldo viel zu niedrig bemessen sei. Er wolle auch nicht Procurist, sondern Teilhaber werden, zumal sein Vater eine solche Bestimmung getroffen hatte; der Privatkläger habe dies aber abgelehnt und ihm bei Ausbruch des Zerwürfnisses geschrieben: „Ich warne Dich, mit mir zu prozessieren, für diesen Fall haben Dein Vater und ich ein Testament gemacht.“ — Vors.: In diesem Testament soll stehen: Wer sich meinem Willen widersetzt, den ererbe ich! — Zeuge: Ja. — Vors.: Weshalb haben Sie dann nicht gesagt: Heraus mit dem Geld, was ich das Testament? Das wäre doch ungemein wichtig gewesen! — Zeuge: Ich glaubte, das Testament ist ein Geschäftsgeheimnis; hoffentlich ist es überhaupt nicht da. Ein Bankier Wassermann habe ihm zwei Millionen für das Erbteil geben wollen. Er habe aber schließlich sich mit Auszahlung von 531 000 M. begnügt. — Vors.: Was für eine Bewandnis hat es mit der angeblichen Steuerhinterziehung? — Zeuge: Im Privatcompte des Privatklägers sagte mir dieser einmal: Ich warne Euch vor gerichtlichen Schritten. Euer Vater hat mehrere Jahre Steuerhinterziehungen begangen. Wenn das Gericht Einsicht in die Bücher nimmt und diese Steuerhinterziehungen entdeckt, dann muß, soweit mir bekannt, der fünfzehnfache Betrag nachgeschafft werden. Ich kann es ja aushalten, Euer Vermögen wird aber dabei bis auf den letzten Pfennig draufgehen. (Bewegung im Zuhörerraum.) — Vors.: Ist das wirklich wahr? — Zeuge: Ich habe mir diese Worte des Kommerzienrats sofort aufgeschrieben, im übrigen geht das aber aus der weiteren zwischen dem Privatkläger und mir geführten Korrespondenz hervor. — Vors.: Der Herr Kommerzienrat behauptet: Er habe weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach eine solche Aeufserung gethan. — Zeuge: Ich habe mir die Aeufserung des Herrn Kommerzienrats sofort förmlich aufgeschrieben. — Vors.: Hier ist ein Brief des Privatklägers, in dem es heißt: Wenn es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, dann dürfte das Gericht auch wegen der Steuerzahlung in den Büchern herumschnüffeln, denn eine solche Gelegenheit läßt sich das Gericht sicherlich nicht entgehen. Das wäre aber nicht im Interesse Deines Vaters, deshalb hat ja Dein Vater das Testament gemacht, um ein solches Vorkommnis zu vermeiden. Danach hat der Privatkläger eine Steuerhinterziehung allerdings angedeutet. — Zeuge: Ich bin in diesem Punkte meiner Sache vollständig sicher. — Es entspinnt sich hierüber noch eine lange Auseinandersetzung; bei dieser Gelegenheit bemerkt der Vorsitzende: Es ist nur gut, daß nicht viele solcher Verleumdungsprozesse vorkommen, sonst müßte man noch mehr Gerichte schaffen.

In weiteren Verlauf der Vernehmung des Zeugen bemerkt der Vorsitzende: Die angebliche Bemerkung des Herrn Privatklägers betreffend die Steuerhinterziehung ist das Wichtigste des ganzen Prozesses. Ich stelle deshalb noch einmal die eindringlichste Frage an Sie: Können Sie, unter Berufung auf Ihren Eid, mit voller Bestimmtheit sagen: Die Aeufserung ist von dem Privatkläger gethan worden. — Zeuge: Ich habe nach Jahrzehnten diese ganze Angelegenheit Ihnen verloslos erscheinen könnte, ich meine damit die Sterbestunde. Können Sie bereits vor dem ewigen Richter behaupten, daß Sie in diesem Punkte die volle Wahrheit gesagt und sich auch nicht irren können? — Zeuge: Ich bin meiner Sache vollständig sicher. — Vors.: Herr Privatkläger, ist denn einmal betreffs Steuerhinterziehung etwas vorgekommen? — Privatkläger: Es ist niemals etwas vorgekommen. Wir haben nur einmal wegen zu hoher Einschätzung reklamiert, aus diesem Anlaß mußten die Bücher dem Regierungsbereiter vorgelegt werden, das war aber nach dem Tode meines Vaters.

Rudolf Münch jun. bekundet im weiteren: Er hatte die Empfindung, daß die ihm vorgelegte Bilanz falsch war und zwar ganz besonders deshalb, daß das erste Halbjahr 1895 ein Verlust von 100 000 M., im zweiten Halbjahr ein Verdienst von 60 000 M. gebucht war. Es schien ihm aber unmöglich, daß plötzlich ein solch erheblicher Umschwung eingetreten sei. Im übrigen sei gerade das Jahr 1895 für die Weberei ein sehr gutes gewesen. — Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Ströbel: In welcher Beziehung steht der Zeuge zu dem Artikel in der „Oberfränkischen Volkszeitung“: „Die Sonne bringt es an den Tag!“ — Der Zeuge verweigert die Antwort. — Es wird danach der Artikel der „Oberfränkischen Volkszeitung“ von 1896 verlesen. In diesem werden einige Briefe an die Handbinder angeführt, in denen diese von dem Kommerzienrat Balster Münch-Herber aufgefordert werden, die von Rudolf Münch erhaltenen Arbeiten sofort zurückzugeben. „Wenn ein Arbeiter zum Kontraktzucker auffordert, so heißt es in dem Artikel, „dann erhält er eine harte Strafe. Aber wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht immer dasselbe.“ — Vors.: Wer hat den Artikel einsehen



lassen? — Zeuge: Ein Angestellter von mir. — Vors.: Es ist sehr bedauerlich, daß sich Angestellte derartig in einen Familienstreit mischen.

Prokurist Adolf Jäger: Er sei Prokurist bei dem Privat-Jäger. Er habe von seinem Prinzipal den Auftrag erhalten, aus Anlaß der Erbschaftsregulierung schnell eine Bilanz zu machen; er habe die Bilanz nach dem Herstellungswert aufgestellt, da dies in dem Geschäft stets so gehandhabt worden sei. Er hatte den Auftrag, in zweifelshaften Fällen zu Gunsten der Erben zu verfahren. — Vors.: Wie kommt es aber, daß so viele Posten, wie z. B. die Ausführung von Grundstücken in der Bilanz fehlen? — Zeuge: Weil das Jahr ein außergewöhnlich schlechtes Geschäftsjahr war. Es wurden zu dem Selbstkostenpreise noch 5 Proz. Handelskosten hinzugerechnet. Die Grundlage zu der Bilanz habe er angegeben, die Aufstellung selbst habe er in Gemeinschaft mit dem Kommerzienrat vorgenommen. Die 5 Proz. Handelskosten wurden nur bei den fertigen Waren, nicht bei Garnen und sonstigen Rohstoffen, hinzugerechnet. Das Steigen des Grundbesitzwertes sei bei der Bilanz-aufstellung nicht berücksichtigt worden. — Angekl.: Wie kam es, daß obwohl man wünscht, man werde sich Ende 1896 auseinandersetzen müssen, ein Geldschrank von 1400 M. auf das Generalumkosten-Conto gesetzt wurde? — Zeuge: Das geschah mit allen Anschaffungen, die fürs Geschäft gemacht wurden. — Angeklagter Direktor Schmidt: Nach dieser Erklärung verstehe man es allerdings, daß die Verluste im Werte von 800 000 M. mit 190 000 M. in die Bilanz gestellt wurden.

Fabrikbesitzer Richard Walz begutachtet als Sachverständiger, daß die Jahre 1894/95 für die mechanische Wollweberei sehr gut waren. — Verteidiger: Was das am 20. November 1895 schon zu überblicken? — Sachverst.: Getuschelt. — Fabrikbesitzer Adolf Regensburger: Er könne sich dem Gutachten des Sachverständigen Walz vollständig anschließen. — Webwarenfabrikant Richard Seydel: Das Jahr 1895 sei für die Weberei nur ein mittelmäßiges gewesen. Am 20. November war das sicher zu übersehen. Eine Bilanz am 30. Juni ohne Hinzurechnung der Geschäftskosten und des imaginären Rufens ergebe notwendigerweise einen Verlust. Auch bei Auseinandersetzung zwischen Geschäftsteilhabern sei es üblich, Inventur und Bilanz am Ende des Jahres zu machen. — Fabrikant Hugo Laubmann: Das Jahr 1895 sei für die Wollweberei ein gutes, 1894 ein schlechtes gewesen. Eine Bilanz im November für den 30. Juni könne seiner Meinung nach kein lazes Bild geben.

Der Angeklagte bemerkt: Er hatte es für seine Aufgabe gehalten, dafür zu wirken, daß der Privatkläger nicht mehr in den Reichstag gewählt werde. Der Privatkläger habe im Reichstage beantragt, den § 245 des Handels-Gesetzbuches dahin zu ändern, daß fortan die Aufsichtsräte erst dann Tantieme erhalten, wenn an die Aktionäre Dividende gezahlt und eine Abschreibung gemacht worden sei. Kurze Zeit darauf habe er aber in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der Süddeutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach den Aufsichtsratsmitgliedern eine hohe feste Tantieme zu gewähren sei, ohne Rücksicht, ob an die Aktionäre Dividende gezahlt oder eine Abschreibung gemacht worden sei. Da sich nun der Privatkläger in einer Wählerversammlung damit gebrüht habe, daß er die Aenderung des § 245 des Handels-Gesetzbuches im Reichstage beantragt habe, so habe er ein vollständig sachliches Inserat veröffentlicht. Er habe geglaubt, der Privatkläger werde erklären: Die Behauptung sei erfunden, er erkläre aber bloß: Er habe für die den Aufsichtsräten zu zahlenden festen Tantiemen nur in der En bloc-Absimmung gestimmt.

Privatkläger: Im Aufsichtsrat wurde über alle Satzungsänderungen en bloc abgestimmt, deshalb habe ich bei dieser Abstimmung auch dafür gestimmt, zumal ich fast der einzige Opponent gegen die erwähnte Satzungsänderung war. — Der Vorsitzende verliest danach die Protokolle der Aufsichtsratsitzungen der Süddeutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft und des Vönerischen Lloyd. Danach ist in den Aufsichtsratsitzungen beider Gesellschaften einstimmig der Beschluß gefaßt worden: den Aufsichtsräten, ohne Rücksicht auf die zu zahlende Dividende und Abschreibungen, eine feste Tantieme und zwar den Aufsichtsräten der Rückversicherungs-Gesellschaft mindestens 30 000 Mark, den Aufsichtsräten des Lloyd mindestens 15 000 Mark jährlich zu gewähren. — Fabrikbesitzer, Kommerzienrat Schwandhäuser-Kürberg bemerkt: Es sei vorher unter den Aufsichtsräten darüber gesprochen worden, der Privatkläger habe sich aber sofort mit voller Entschiedenheit gegen den Antrag erklärt. Er habe in der En bloc-Absimmung schließlich dafür gestimmt und seine abweichende Meinung nicht zu Protokoll gegeben, da dies in den Aufsichtsratsitzungen nicht üblich gewesen sei. — Der Vorsitzende stellt einige Fragen über einen von dem jetzigen Aufsichtsrat der Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft gegen den früheren angestrenzten Zivilprozeß: der Gesellschaft 2 1/2 Millionen zu zahlen, da er seine Aufsichtsratspflicht nicht erfüllt hätte. — Der Vorsitzende erlucht den Verteidiger, diese Frage nicht weiter zu erörtern, damit nicht mehr als notwendig davon in die Öffentlichkeit komme.

Verteidiger: Ist es richtig, daß die Aufsichtsratsmitglieder der Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft in den letzten Jahren durchschnittlich je 19 000 Mark Tantiemen erhalten haben? — Zeuge Fabrikbesitzer Kommerzienrat Erditsch: Das ist möglich, genau weiß ich es nicht mehr. — Verteidiger: Sie waren gegen den Antrag auf Gewährung eines Fixums, haben Sie auch dagegen gesprochen? — Zeuge: Ja wohl. — Verteidiger: Sie haben aber dafür gestimmt. — Zeuge: Allerdings, weil en bloc abgestimmt wurde. — Verteidiger: Waren die anderen Abstimmungspunkte von materieller Bedeutung? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Dann hätten Sie doch eine getrennte Abstimmung beantragen oder überhaupt dagegen stimmen können? — Zeuge: Das wäre erfolglos gewesen. — Verteidiger: Hat der Privatkläger dagegen gesprochen? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Vors.: Jedenfalls wäre es erwünscht, wenn diese Dinge, mit der sich noch die Vernehmung wird beschäftigen müssen, etwas peinlich behandelt werden würden.

Danach wird die kommissarische Aufgabe des Kommerzienrats Papp-München verlesen: Der Privatkläger hat in den Aufsichtsratsitzungen für den Antrag gestimmt. Ich begreife, daß er dagegen gesprochen hat, das wäre mir zweifellos aufgefallen. Der Privatkläger hätte ja auch eine getrennte Abstimmung verlangen können, das ist aber nicht geschehen. Wir waren erstaunt, als vom Privatkläger aus Berlin das Telegramm eintraf: Sein Aktienbesitz stimmt gegen den Antrag. Da es üblich ist, daß Aufsichtsratsmitglieder in der Generalversammlung ebenso stimmen wie im Aufsichtsrat, so wären die Stimmen des Privatklägers, wenn er das Telegramm nicht geschickt, für den Antrag gezählt worden. Was den Privatkläger betrogen hat, das Telegramm zu senden, weiß ich nicht.

Hier wird die Verhandlung auf Montagnachmittag vertagt.

## Partei-Nachrichten.

Ich wähle nach meinem Stande. Ein helteres Stückchen aus der Landtagswahl entnehmen wir einem Situationsbericht des „Vollblattes für Gotha“ über die Wahlmännervwahl in Frankenhain. Ein bei der Wahl thätiger Klossett-Reiniger kam zur Wahl. Auch ihm wurde ein sozialdemokratischer Stimmzettel angeboten. Verächtlich wies er ihn zurück. „Ich wähle nach meinem Stande“, sagte er, ging hin und wählte den konservativen.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein kleiner Kaiser-Prozeß kam am Sonntag vor dem Schöffengericht in Halle zur Verhandlung. Der Vertrauensmann, Genosse Raimond hatte bekanntlich zum Kaiser bei Schlettau eine Wiese gepachtet, und der nicht besonders findige Amtsvorsteher Weise erließ in der Nacht zum 1. Mai eine Bekanntmachung nach der „für Fremde“ das Befahren des einzigen Weges, der nach der Wiese führte, bei 20 M. Strafe verboten sein sollte. Als nun am Morgen des 1. Mai Händler, Vierfahrer, Radler u. den Weg passierten, waren zwei Gendarmen an der Warnungstafel thätig,

welche die Passanten notierten. Infolgedessen kam nun eine ganze Reihe Personen unter Anklage. Der Amtsvorsteher hatte jedenfalls in der Mai-Angst die auf der Warnungstafel mit Rote geschriebene Verordnung so nett gemacht, daß ein Gendarm uns sagte: „Schön geschrieben war die Bekanntmachung ja gerade nicht, aber man konnte sie zur Rot lesen.“ Das Gericht erklärte die Bekanntmachung für ungültig und sprach sämtliche Angeklagte frei.

— Halle a. S., 20. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Genosse Däumig, Redakteur des „Halleischen Volksblattes“, wurde von der Strafkammer zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil er in einem Artikel in Beziehung auf den Magistrat das Wort „Dummheit“ gebraucht hatte. Der Wahrheitsbeweis war nicht zulässig.

Ein antisemitisches Spektakelstück in Stettin endete jetzt mit einer völligen Niederlage der Gelben. Vor Jahr und Tag fand in Stettin eine von Sozialdemokraten veranstaltete öffentliche Versammlung statt, in der auch Sozialdemokraten anwesend waren. Infolge von Protesten, die aus der Mitte der Versammlung gegen beschimpfende Aeußerungen des antisemitischen Redners ertönten, kam es zu einem argen Tumult, wobei die Antisemiten mit Bierseideln warfen und mit Stöcken schlugen. So wurde auch unser Genosse Jaber, der als Richterstitler in der Versammlung war, erst von der Bühne, wo er am Pöfelfische saß, hinuntergestoßen und dann von hinten mit einem dicken Stode geschlagen. Gegen den so Mißhandelten sowie gegen einige andre Genossen stellten die Antisemiten darauf Strafantrag wegen Hausfriedensbruch. Dieser Prozeß kam nun, nachdem die Voruntersuchung fast ein Jahr gedauert hatte, vor dem Schöffengericht in Stettin zur Verhandlung. Nach Vernehmung einer sehr großen Anzahl Zeugen beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft für alle Angeklagten selber die Freisprechung, da gegen keinen der Nachweis des Hausfriedensbruchs erbracht sei. Das Gericht erkannte nach diesem Antrage.

## Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

### Ueber die Schlacht bei Telissu

wird noch gemeldet:

London, 20. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Russen hatten in dem Gefecht eine bessere Stellung, durch die die Uebermacht an Zahl der Japaner ausgeglichen wurde. Die Stellung der Russen zog sich von Osten nach Westen quer in dem schmalen Thale hin, durch das die Eisenbahn und der Fufschaufluch führt. Der japanische General Ota drängte die Russen von den hohen Hügeln, die das Thal links und rechts flankieren, in das Thal hinein, indem er nacheinander erst ihren rechten, dann ihren linken Flügel zum Rückzuge nötigte. Den ganzen Tag über wurde hartnäckig gekämpft. Die Russen hielten mit zäher Energie Stand und zogen sich erst zurück, als sie vollständig eingeschlossen waren.

(Meldung des Reuterschen Bureaus.) General Ota begann seinen Vormarsch am 13. Juni in drei Kolonnen mit Kavallerie. Der Kampf begann am 14. Juni 8 Uhr nachmittags mit einem Artilleriegefecht. Die Russen hatten 98 Geschütze und erwiderten bis zum Abend das japanische Feuer in lebhafter Weise. Während der Nacht bemächtigten sich die Japaner eines Hügel zwischen Tsongtschiatun und Bengtschiatun und eines Hügel westlich von Tsunglau. Ein Teil der mittleren Kolonne der Japaner rückte längs des Fufschauflusses vor und litt stark unter dem russischen Feuer. Eine Abteilung Infanterie und Artillerie wurde schleunig zu Hilfe gefandt, worauf die vereinigte Streitmacht die Russen aus Tsunglau vertrieb und trotz des anhaltenden Geschützeuers der Russen sich auch der dortigen Höhen bemächtigte und dadurch den Sieg entschied. Inzwischen war der rechte japanische Flügel stark bekräftigt. General Ota mußte zweimal die Infanterie-Meeres eingreifen lassen. Die Russen machten wiederholt verzweifelte Gegenangriffe, aber in einem sehr kritischen Moment umging die japanische Kavallerie die russische Stellung und griff dieselbe in der linken Flanke an. Die Russen zogen Verstärkungen heran und leisteten hartnäckigen Widerstand, bis sie von beiden Seiten eingeschlossen waren. Als sie den Rückzug antraten, verurtheilte die japanische Kavallerie sie zu verfolgen, mußte aber der Schwierigkeit des Terrains wegen davon abstecken. Dem linken Flügel der Japaner gelang es, 900 Mann russischer Infanterie, welche nach Wuttschiatun zurückgingen, abzufangen. Die Verluste der Japaner betragen 900 Mann, darunter 8 Offiziere tot, 14 verwundet.

Tokio, 20. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) General Ota berichtet, er habe 1516 auf dem Schlachtfelde von Telissu gefallene Russen beerdigten lassen. Eingeborene melden, daß die Russen außerdem viele Totz beerdigt, verbrannt und weggebracht hätten.

### Vom Wladivostok-Geschwader.

Tokio, 19. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Wladivostok-Geschwader verließ gestern in der Höhe von Hensaijaki und fuhr nordwärts. Niemand weiß, ob ein Teil der Flotte des Admirals Kamimura auf der Höhe von Wladivostok auf der Lauer liegt, Kamimura hatte hinfänglich Zeit, nach Wladivostok zu gelangen, ehe es zu einem Gefecht mit den Russen kam, obwohl der Rebel das Vorrücken der Japaner verzögerte. An dem Tage, an welchem die Transportschiffe Sado Maru und Sitachi Maru angegriffen wurden, befanden sich 13 japanische Truppen-Transportschiffe in der Straße von Korea. Die Thatfache, daß es dem russischen Geschwader gelang, zu entkommen, hat zu heftigen Angriffen auf den Admiral Kamimuro Veranlassung gegeben. Man meint sogar, daß der Admiral, wenn es den Russen gelingen sollte, wieder nach Wladivostok zu gelangen, zurücktreten oder Selbstmord begehen müsse. In der Bevölkerung macht sich eine immer lebhaftere Bewegung für die Erziehung des Admirals durch eine andre Persönlichkeit geltend.

Tokio, 19. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Segelschiffe „Hawata“ und „Ansei“ sind am Donnerstag von den Russen zwischen den Inseln Ota und Kojima versenkt worden. 37 Ueberlebende sind heute nachmittags in Jelschi eingetroffen. Auf dem Streifzuge des Wladivostok-Geschwaders sind bisher insgesamt fünf Schiffe zum Sinken gebracht worden.

Tokio, 19. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach der Zerstörung des Transportschiffes „Jumi Maru“ sind die Russen am Sonntag in der Richtung nach Hokkaido fortgezogen.

Tokio, 20. Juni, mittags. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Admiral Kamimura ist gestern nach seinem Operationsstülpunkte zurückgekehrt, ohne die russischen Schiffe gesehen zu haben.

## Gewerkschaftliches.

### Unternehmer-Terrorismus.

In Mainz befinden sich bekanntlich die Maurer seit einigen Wochen im Streik. Im vorigen Jahre hatten die Maurer nach zwölfwöchigem Streik die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Die diesjährigen Forderungen der Maurer sind dieselben wie im Vorjahre. Die Situation ist für die Streikenden äußerst günstig. Einige kleinere Unternehmer haben die Forderungen bewilligt und in Koffheim, einem Orte unmittelbar vor den Thoren von Mainz, gelang es den Maurern, einen Vertrag mit den Unternehmern abzuschließen, welcher höhere Lohnsätze in sich schließt, als die in Mainz verlangten. Aber die Mainzer Bauunternehmer wollen die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen. Sie, die nicht genug über den „Terrorismus“ der Arbeiter zeteren konnten, suchen sich mit allen Mitteln sträflichen Terrorismus zu behaupten. An alle Firmen, mit denen sie in Geschäftsverbindung stehen, haben die Unternehmer folgendes Circular versandt:

Verband der Bauunternehmer und Maurermeister von Mainz und Kassel, Mainz, den 13. Juni 1904.

Nr. ....

An .....

Die uns in den letzten Jahren von den organisierten Maurern gestellten, für uns unannehmbaren Forderungen und die von diesen inszenierten Sperrn und Streiks zwingen uns, Mittel zu ergreifen, welche diese, die Allgemeinheit schwer schädigenden Maßnahmen der Arbeiterführer möglichst verhüten oder doch mindestens in ihren Folgen abzuschwächen geeignet sind. Als Grundzug bei allen von den Arbeiterführern gestellten Forderungen ist die Nachfrage herborgetreten, während die angebliche Fürsorge für die Arbeiter selbst zurückgetreten ist.

Die Gewerkschaften erstreben die Zerstörung der Autorität des Arbeitgebers, um so die Macht in die Hände zu bekommen und den Arbeitgeber willen- und rechtslos unter ihre Vollmacht zu bringen. Daß dies dem Ruin des arbeitssamen soliden Mittelstandes gleichbedeutend ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Die Erhaltung der bisher gesunden Verhältnisse im hiesigen Baugewerbe, wie sie vornehmlich dem Bestehen eines soliden und leistungsfähigen Unternehmerstandes zu verankern sind, liegt aber ebenso im Interesse der mit uns in Verbindung stehenden Firmen als in unserm eignen und wir glauben sicher darauf rechnen zu dürfen, daß diese Firmen in dem gegenwärtigen Streik, den die Arbeiterführer frivol vom Zaune gebrochen haben, und auch fernerhin auf der Seite der Unternehmer stehen werden. Die Generalversammlung unsres Verbandes hat daher am 9. d. M. beschlossen, alle mit den Mitgliedern unsres Verbandes in Geschäftsverbindung stehenden Firmen aufzufordern; während der Dauer von Sperrn, Streiks oder Arbeitseinstellungen im Gebiete von Mainz und Kassel für niemanden irgend welche Materiallieferung weder direkt noch indirekt zu machen, der nicht Mitglied unsres Verbandes ist. Unsr Mitglieder sind darauf verpflichtet, ihre Geschäftsbeziehungen mit denjenigen Firmen, welche diesem Beschlusse entgegenhandeln, sofort abzubrechen und nicht wieder aufzunehmen.

Wir glauben, daß Sie von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt sind und bitten, das beigefügte Schreiben zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit Ihrer Unterschrift versehen bis zum 17. d. M. an unsern Vorsitzenden Herrn Dsl. Hauswald einzufenden.

Hochachtungsvoll

Der Verband der Bauunternehmer und Maurermeister von Mainz und Kassel.

Groß u. Co. Dsl. Hauswald. R. Hornlechner. R. Jakobi. Ph. Krebs. Gebr. Merles. P. G. Rühl. J. Schreyer. R. Strebel. W. Strohm. J. J. Ufinger Nachfolger, G. Zehrlaut. Westdeutsche Bau-Aktiengesellschaft.

Diesem Circular war ein gedrucktes Formular beigefügt, das folgenden Wortlaut hatte:

„An den Vorstand des Verbandes der Bauunternehmer und Maurermeister von Mainz und Kassel.“

Endeunterzeichneter verpflichtet sich hiermit, während der Dauer von Sperrn, Streiks oder Arbeitseinstellungen im Maurergewerbe im Gebiete von Mainz und Kassel für niemanden Materiallieferungen irgend welcher Art weder direkt noch indirekt zu machen, der nicht dem Verbande der Bauunternehmer und Maurermeister von Mainz und Kassel angehört. Diese Verpflichtung soll sofort beginnen.

Achtungsvoll“

Der Unternehmer-Verband, dem nur großkapitalistische Mainzer Unternehmer angehören, befürchtet also den „Ruin des arbeitssamen soliden Mittelstandes“ durch die Gewerkschaften, während er selbst den kleinen Unternehmern, die nicht Mitglied des Verbandes sind, die Existenzmöglichkeit unterbindet. Und was ist es anders als brutalster Terrorismus, den die Herren üben, wenn sie die Lieferanten zwingen, nicht an die kleinen Unternehmer zu liefern, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben? Aber Terrorismus treiben bekanntlich nur die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften!

### Berlin und Umgegend.

Ueber die Tarifbewegung der Bretterträger, bei der es sich hauptsächlich um allgemeine Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit und des Mindestlohnes von 50 Pf. handelt, wurde am Sonntag in einer Versammlung der Mitgliedschaft Berlin II des Hefenarbeiter-Verbandes beraten. Seit der vorigen, öffentlichen Versammlung sind die in Betracht kommenden Arbeiter durch Fragebogen über ihre Stellung zu den Forderungen befragt worden. Soweit die Antworten bis jetzt eingegangen sind, lauten sie sämtlich zu Gunsten des Neunstundentages, der auch bereits bei mehreren Firmen, darunter eine der größten, eingeführt ist. Dennoch kam es in der Versammlung am Sonntag noch nicht zu dem Beschluß, die allgemeine Anerkennung der Forderungen zu erzwingen, da, wie von dem Vertreter des Hauptvorstandes, W. H. L. aus Hamburg, und von andern Rednern bemerkt wurde, die Beteiligung an der Umfrage, sowie der Besuch der Versammlung nicht die notwendige Garantie dafür boten, daß die Bewegung überall mit der wünschenswerten Einmütigkeit und Thatkraft durchgeführt werden würde.

### Schwindel-Notizen über den Wädersreik.

Das „Bureau für Fabrikation falscher oder erfundener Nachrichten über den Wädersreik“, dem der „Journalist“ und „sachverständige Beirat“ in Wohlthatwehr-Ausschuh, Herr Rogge, vorsteht, hat in der letzten Zeit Unglaubliches auf diesem Specialgebiet geleistet. Täglich wird die Presse mit neuen alarmierenden Nachrichten überschwemmt, von denen eine die andre immer noch an Unwahrscheinlichkeit und zugleich Strepellosigkeit übertrifft.

Vor einer Woche erzählte er schon einmal vom Generalstreik der Wädersreik. Als das nicht zog, tischte er vor zwei Tagen noch ein gruseliges Märchen den Lesern auf, nach welchem die Wädersreikellen Propagandisten der That sein müssen. Er schrieb, dem Wädersreik-Obermeister Schmidt, Fruchtsir. 21, dem besagten und hämischen Führer der Concordia-Znzung, seien schon fünfmal die Fensterheben der Wädersreik eingeschlagen worden und ein Zettel mit der Aufschrift: „Heute rot, morgen tot“ in den Laden geworfen worden. — Du, hu! wie mügen da dem Philister die Gebelne klappern. — Hat es der Wohlthatwehr-Ausschuh etwa schon so weit gebracht, daß er Lockpfeil anstellt? Fast scheint es so. — Jetzt präsentiert der Herr wieder eine ganz frische Ente. Er meldet, daß der Wädersreikverband am Dienstag, den 21. Juni, anlässlich seiner Dampferpartie beabsichtige, diese dazu zu benutzen, alle Wädersreikellen aus Berlin wegzuschaffen, um abends auf der Ober-Ispre oder dem Müggelsee den Generalstreik zu proklamieren. — 1000 Mark Belohnung dem, der noch etwas Dämmeres erfindet.

Achtung! Steinbruder und Steinschleifer! Der Streik bei Priester u. Ehd., Köpenickerstr. 37, dauert fort. Die Aussicht auf Beendigung des Streiks zu Gunsten der Streikenden ist eine durchaus günstige. Streikbrecher haben sich nicht gefunden, wie auch die Haltung und Stimmung unter den Ausständigen eine rühmende ist. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Verwaltung der „Lila“ I



Die Reichsräte gegen die Abgeordneten.

München, 20. Juni. (B. Z. V.) In der letzten Sitzung der Kammer der Reichsräte am vergangenen Sonntagabend, in welcher auch der von der Kammer der Abgeordneten bereits genehmigte Gesetzentwurf über die Grundwertabgabe beraten wurde, verhielt sich der Präsident als Refusit der namentlichen Abstimmung, daß dieser Gesetzentwurf mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen sei. Nachträglich hat sich jedoch herausgestellt, daß der Entwurf mit 21 gegen 21 Stimmen abgelehnt worden ist.

München, 20. Juni. (B. Z. V.) Die „Korrespondenz Hoffmann“ schreibt: In vorgezückter Stunde verbreitete sich heute Abend das Gerücht, daß Staatsminister Zeh. v. Nibel aus Anlaß der Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Grundwertabgabe in der Kammer der Reichsräte sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Soweit wir jedoch bei der vorgezückten Stunde erfahren konnten, besteht begründeter Anlaß zu der Annahme, daß der hochverdiente Staatsmann seiner Stellung auch künftig erhalten bleibt.

Verhaftung eines Deserteurs.

Mainz, 20. Juni. (B. Z. V.) Nach aus New York hierher gelangten Nachrichten wurde dort der heftige Lotterielokaleur Döblin aus Mainz verhaftet. Derselbe war vor einiger Zeit unter Hinterlassung bedeutender Schulden durcheinander. Unter seinen Gläubigern befindet sich eine Mainzer Firma, die allein 100 000 M. zu fordern hat.

Unfälle auf dem Rhein.

Mainz, 20. Juni. (B. Z. V.) Auf dem Rhein ereigneten sich gestern mehrere Unglücksfälle. Beim Radfahren lenkte nachmittags ein Boot, in dem der Friseur Giesecke aus Berlin und ein Reisender saßen; während der Reisende gerettet wurde, verunglückte sich die Hilfe des Friseurs in die Radenette und er ertrank. In gleicher Zeit fiel am Schloßthor ein holländischer Matrose über Bord und ertrank. — Am Abend badeten am Schloßhofen einige Matrosen, wobei einer derselben von einem Schlaganfall getroffen wurde und unterging. Weiter meldete heute morgen ein Kapitän, daß auf der Fahrt nach Mainz bei Hochheim ein Helzer über Bord gefallen und ertrunken ist.

Köln, 20. Juni. (B. Z. V.) Ein junger Mann von 20 Jahren aus Ehrenfeld hat sich gestern abend 10 Uhr in selbstmörderischer Absicht von dem Personenzug nach Köln überfahren lassen. Er wurde ins Hospital gebracht, wo er kurz nach seiner Einlieferung verstarb.

St. Gallen. (B. Z. V.) Der internationale Vodensee-Arbeiterkongress sollte den Beschluß zur Errichtung eines Informationsbureaus für Arbeiterfragen in Konstanz. Die Festrede hielt der Reichstags-Abgeordnete Pöllmar.

Die Karthäuser-Angelegenheit vor der Kommission.

Paris, 20. Juni. (B. Z. V.) Die Kommission zur Untersuchung der Karthäuser-Angelegenheit verbot heute den früheren Gouverneur von Algerien Revoil, der erklärte, er stehe dem Pressefeldzug gegen den Sohn des Ministerpräsidenten vollständig fern. Sodann wurde Lagrave vernommen, der in verschiedenen Punkten den von dem Ministerpräsidenten Combes und seinem Sohne gemachten Aussagen widersprach. Er betonte besonders, einst Edgar Combes in einem Schreiben darauf hingewiesen zu haben, daß es von Nutzen sein werde, den Namen Chaberts nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Er habe im Laufe des Untersuchungsverfahrens über den Wunsch und die Ermächtigung des Ministerpräsidenten, den Namen Chabert zu nennen, seine Aussage gemacht, und habe daran festgehalten, daß Edgar Combes keineswegs unwillig gewesen wäre, als er ihm von der Mitteilung über die Karthäuser und den Vorschlag Chaberts berichtet habe. Lagrave erklärt sodann, daß während seiner Auslage Edgar Combes in das Zimmer des Untersuchungsrichters getreten sei und ihn, Lagrave, veranlaßt habe, einige Worte seiner Aussage zu ändern. Lagrave teilt darauf ferner noch mit, daß der Ministerpräsident ihm keineswegs seine vor Gericht gemachte Aussage diktiert, sondern lediglich mit ihm als Vater gesprochen habe, der den Wunsch hatte, seinen Sohn gegen die Verleumdungen zu verteidigen, deren Opfer er geworden war. Lagrave bittet schließlich, dem Ministerpräsidenten gegenübergestellt zu werden.

Paris, 20. Juni. (B. Z. V.) Die Deputiertenkammer nahm heute nachmittags das Militärgesetz bis Artikel 82 an.

Englisches Unterhaus.

London, 20. Juni. (B. Z. V.) Auf eine Anfrage erklärt der Staatssekretär für Indien Brodrick: Die britische Regierung hat den 25. Juni als das Datum gebilligt, an dem die Tibetmission ermächtigt wird, nach Lhasa vorzuziehen, wenn die Tibetaner nicht innerhalb dieser Frist einen kompetenten Unterhändler mit dem chinesischen Amban nach Ghansu und nach Gyangtsi senden. Die Mission wird nach diesen Anweisungen handeln, falls die Tibetaner unserer Aufforderung nicht nachkommen. Rußland ist von unsren allgemeinen politischen Ansichten benachrichtigt worden.

Dr. yce (liberal) richtet an den Staatssekretär die Anfrage, ob der zwischen Rußland und England stattgehabte Meinungsaustrausch veröffentlicht werden könne.

Brodrick erwidert darauf, er glaube nicht, daß die Mitteilung dieses Schriftwechsels angebracht sei. Jedenfalls sei dies jetzt nicht der Fall. Der Minister des Aeußern, Marquis of Lansdowne, habe den russischen Vorkäufer von allem, was die englische Regierung gethan habe, völlig unterrichtet. Auf eine weitere Anfrage erklärt Staatssekretär Brodrick, die Verstärkung der Expedition sei weit in der Richtung auf Gyangtsi vorgerückt.

Bauarbeiterstreik in Genua.

Genua, 20. Juni. (B. Z. V.) Hier ist heute ein Bauarbeiterstreik ausgebrochen. 7000 Mann in Genua und Umgegend befinden sich im Ausstande.

Beurteilung eines ehemaligen Ministers.

Belgrad, 20. Juni. (B. Z. V.) Der ehemalige Minister Todorowitsch wurde heute wegen Veruntreuung von Staatsgütern des Staatsgutes Regoz zu 18 Monaten Gefängnis und zur Erbschaftszahlung von 89 822 Dinars verurteilt.

Zur Dampfer-Katastrophe.

New York, 20. Juni. (B. Z. V.) Nach polizeilicher Aufstellung sind nunmehr 630 Leichen gefunden worden, 540 sind rekonstruiert. Es werden noch 340 Personen vermisst.

Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Pianjang, 20. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus\*) Hier sind Berichte eingegangen über weitere größere Kämpfe im Sibirien. Eine Schlacht soll in der Nähe von Kaitshou im Gange sein. Ein Eisenbahnzug mit verwundeten passierte in nördlicher Richtung, weitere Jäger sollen folgen.

Tokio, 20. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus\*) Berichte aus Schimonoseki melden, daß Geschütze dort gebort werde. Man glaubt daraus schließen zu dürfen, daß das Bladivostok-Geschwader sich wiederum in der Meerenge von Korea befindet.

Nachlich werden also von jetzt ab durch diese Entscheidung des Reichsgerichts alle Vereinbarungen getroffen, durch welche über die Annahme einer Aufsichtsratsstelle, über die Verteilung solcher Stellen unter mehrere interessierte Familien irgendwie bestimmt wird. Es wäre aber ein bedenkliches Jertum, zu glauben, daß nun etwas wesentliches in den faktischen Verhältnissen geändert würde. Können die betreffenden Familien jetzt die Innehaltung solcher Abmachungen auch nicht mehr durch die Gerichte erzwingen, so giebt es in den kapitalistischen Zeitläuften doch hundert andre Mittel, wie gesellschaftliche Achtung, Kreditabschneidung usw., um eventuell Widerpenstige zu zwingen, und in neunundneunzig von hundert Fällen werden diese andern Mittel noch immer hinreichend wirken. Die an sich gewiß recht löbliche neue Entscheidung des Reichsgerichts wird also an dem bestehenden Familienschafer um Aufsichtsratsstellen, wenn überhaupt, so nur sehr wenig ändern.

Die Veröffentlichung der Manifestantenlisten ist seit langem die heisse Schnittpunkt des kleineren Zwischenhandels und der sogenannten Kreditkassenvereine. Sie haben seit Jahren deswegen bei allen gesetzgebenden Körperschaften und bei den einzelstaatlichen Justizministerien petitioniert. Auf die letzte Eingabe an den preussischen Justizminister hin hatte dieses auch ein Gutachten der Berliner Handelskammer eingefordert. Die Handelskammer hatte sich, wie wir seiner Zeit schon berichteten, erfreulicherweise gegen die Veröffentlichung oder öffentliche Auslegung der Manifestantenliste ausgesprochen, und jetzt hat auch der Justizminister die Eingaben abschlägig beschieden. In dem Reichsblatte heißt es nach dem „Berl. Tagebl.“: „Der Justizminister ist nicht in der Lage, die Erteilung von Auszügen aus dem Schuldnerverzeichnis zu genehmigen oder anzuordnen, da hierdurch die Vorchrift des § 918 Absatz 3 der Civilprozeß-Ordnung verletzt würde, wonach der Name des Eingetragenen noch fünf Jahren durch Unkenntlichmachung zu löschen ist.“ Damit wird hoffentlich diese Angelegenheit endgültig erledigt sein.

Soziales.

Ungültige Polizeiverordnung über Schankbetrieb am Sonntag.

Das Kammergericht hat in einer jüngst ergangenen Entscheidung in dem Strafverfahren gegen den Wirt Rath, der sich gegen die schleswigsche Sabbatverordnung vergangens haben soll, seinen Standpunkt hinsichtlich der Gültigkeit der den Schankbetrieb an Sonntagen verbietenden Polizeiverordnungen seine Rechtsauffassung geändert. Die schleswigsche Verordnung verbietet, mit Ausnahme der Bewirtung Ortsfremder, während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen den Betrieb des Schankbetriebs. A. war in zweiter Instanz wegen Uebertretung der Bestimmung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Kammergericht hob jedoch das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Es erklärte die erwähnte Bestimmung für ungültig. Die Verordnung könne nur verbieten, was der „äußeren“ Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zuwider sei. Da nun nicht jeder Schankbetrieb geeignet wäre, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu stören, so gehe jene allgemeine Bestimmung entschieden zu weit. Allerdings könne, wie schon angedeutet sei, geräuschvoller Schankbetrieb oder der Betrieb in Branntweinschänken für bestimmte Sonntagsstunden unterlag werden, da diese Arten des Schankbetriebs geeignet seien, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu stören. Das Kammergericht habe auch bisher gesagt, solche zu weit gehenden Vorschriften, wie die hier fragliche, seien wenigstens insoweit gültig, als eine Beschränkung zulässig sei, und nur im übrigen nicht anwendbar. Diesen Standpunkt gebe aber das Gericht auf. Es sei jetzt der Meinung, daß eine zu weit gehende Bestimmung eine Polizeiverordnung ganz ungültig mache, so daß diese nicht teilweise in Kraft bleiben könne. Sollte geräuschvoller Schankbetrieb oder der Betrieb in Branntweinschänken während der Stunden des Hauptgottesdienstes verboten werden, dann müsse dafür eine dies bestimmt ausdrückende Vorschrift erlassen werden. Hier brauchte wegen Ungültigkeit jener allgemeinen Bestimmung nicht erst noch geprüft zu werden, ob etwa ein geräuschvoller Schankbetrieb stattgefunden habe. Angeklagter sei gleich freizusprechen gewesen.

Das Erbsehen der Syphilis.

Der hiesige Arzt Dr. med. Ivan Bloch sagt in einem Vortrage, den er als Vorkläre unter dem Titel „Das erste Auftreten der Syphilis in der europäischen Kulturwelt“ bei Gustav Fischer in Jena veröffentlicht, „daß für uns soeben der fünfte Akt des Jahrhundertdramas der Syphilis angebrochen ist, der fünfte und letzte“. Er begründet das folgendermaßen:

Erstens ist eine Abschwächung des syphilitischen Giftes, eine gewisse Immunisierung der europäischen Menschheit gegen dasselbe deutlich erkennbar. Im allgemeinen hat heute die Syphilis einen relativ milden Verlauf. Die wenigen schweren Fälle beruhen auf einer angeborenen schlechten Konstitution, auf Alkoholismus, auf großer Vernachlässigung und ungenügender Behandlung. Das Fortschreiten dieser Immunisierung ist auch in dem sogenannten Profetaischen Gesetze erkennbar, d. h. in der Tatsache, daß Kinder syphilitischer Mütter, ohne selbst zu erkranken, gegen Syphilis immun sind. Auch noch andre Erscheinungen, auf die ich hier nicht eingehen kann, sprechen für die Existenz einer Immunität gegen Syphilis, an welcher wohl auch die starke Recturialisierung der früher durchsuchten Generationen einen gewissen Anteil hat. Denn das Quecksilber ist und bleibt das mächtigste, zuverlässigste, sicherste Mittel gegen die Syphilis, es ist für diese das, was das Wasser für das Feuer ist. Weiter öffnet sich in der planmäßigen Befämpfung der Geschlechtskrankheiten, die seit wenigen Jahren in allen civilisierten Staaten Europas begonner hat, die Aussicht auf eine baldige Einschränkung der Verbreitung der Syphilis. Mit Recht bemerkt Dr. Strömberg in seinem vortrefflichen Werke über die Befämpfung der Geschlechtskrankheiten (Stuttgart 1903, S. 27), daß ohne den außerordentlichen Geschlechtsverkehr in einem Kulturlande wie Deutschland die Syphilis nach wenigen Generationen spurlos verschwunden sein werde.

Da wir neuerdings auch in die Kolonialpolitik eingetreten sind, so mag bemerkt werden, daß diese in betreff der Syphilis wenigstens die große Gefahr einer neuerlichen Verstärkung des syphilitischen Virus mit sich bringt. Es ist erwiesen, daß die syphilitische Ansteckung, die ein Weiber sich bei Regern oder Mongolen zuzieht, eine viel intensivere Erkrankung zur Folge hat und einen malhneren Verlauf der Syphilis, als wenn er in Bezug auf den Geschlechtsverkehr innerhalb der eignen Rasse bleibt. So teilt Prof. Wälz in Tokio mit, daß die Europäer sich in Japan meist eine sehr bössartige Syphilis zuziehen, und von dem größten Kolonialvolke, den Engländern, sagt der Prager Dermatologe Bid, daß die Syphilis ihr zerstörendes Prinzip zu zwei-, drei- und vierfach stärkeren Dosen in ihr Blut mische, als bei andren Nationen. Hier droht also die Gefahr einer Verzögerung der fortschreitenden natürlichen Immunisierung gegen das syphilitische Gift.

Deshalb wäre eine Beschränkung dieses Prozesses durch die Anwendung künstlicher Mittel sehr willkommen. In neuester Zeit hat Reichsmitoff ausichtsvolle Experimente über eine künstliche Immunisierung gegen Syphilis angestellt, die jedenfalls die Hoffnung nahe rücken, daß wir noch vor Ablauf des fünften Jahrhunderts ihrer europäischen Existenz die Syphilis, deren allmähliches Abnehmen und Erlöschen schon März vor 70 Jahren prophezeit, vermisst haben werden.

Geheimnisse der Wäcker. Das Schöffengericht in Fürth i. V. verhandelte gegen den Wäckermeister Georg Otto wegen zweier Vergehen wider das Nahrungsmittel-Gesetz. Ein Wäckerfelle, der früher bei Otto beschäftigt war, hatte gegen denselben die Anzeige gemacht, daß er einen Sod Wäsel, in dem zwei verendete Mäuse gefunden wurden, zum Brotbacken verwende, und daß er das Wäselgeschütz zum Mundauspülen und zum Aufbewahrungsort für sein künstliches Gebiß verwende habe. Der reinliche Wäckermeister wurde zu 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Achtung, Holzbildhauer! Wir machen die Kollegen auf das Inferat in heutiger Nummer aufmerksam. Es gilt endgültigen Beschluß über den Eintritt in die Lohnbewegung zu fassen. Sämtliche Kollegen Berlins sind verpflichtet zu erscheinen. — Ferner ist die Werkstatt Weisser, Königsbergerstraße 28, bis auf weiteres als gesperrt zu betrachten, da wegen Mahregelung zweier Kollegen die andern dort beschäftigten die Arbeit niedergelegt haben.

Die Agitations-Kommission.

Deutsches Reich.

Eine Niederlage hat die Polizei in Königsberg erlitten. Zehn Streifposten, die Strafmandate wegen Streifpostenfahren erhalten hatten, wurden kürzlich vom Schöffengericht freigesprochen. Der Staatskassier sind durch das Vorgehen der Polizei erhebliche Kosten auferlegt worden. Streifpostenfahren ist in Königsberg verfehmt. Die Streifposten werden fortgewiesen, und wenn sie nicht gehen, verhaftet. Ja, eines Tages wurde der Vorsitzende des Lokalverbandes der Maurer von der Straße weg verhaftet, weil er an einem Schaufenster stand. Als der Verteidiger der Streifposten auf dem Schöffengericht einen Schugmann, der als Zeuge vernommen wurde, frag, ob er den direkten Befehl erhalten habe, Streifposten fortzuweisen, verweigerte er die Aussage. Er sagte, daß er dazu die Erlaubnis des Polizeipräsidenten einholen müsse. Unterdessen scheint die Polizei einen Landfriedensbruch-Prozess gegen die angeblichen Teilnehmer des Kravalls, die verhaftet wurden und sich noch in Untersuchungshaft befinden, vorzubereiten. Ein Streifposten, ein Arbeiter, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er sich im Gefängnis befinde, daß er am Kravall teilgenommen und sich eines Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben sollte. Die brutale Nachprobe des Unternehmertums werden die Arbeiter wohl teuer bezahlen müssen.

Der Ausstand im Bremer Baugewerbe nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter befinden sich mit Ausnahme der wenigen bewilligten Betriebe bereits im Ausstande. Alle übrigen Baubetriebe sind jetzt schon derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß dort von einer geregelten Produktion kaum noch die Rede sein kann. Diese letzte Thatsache veranlaßte hauptsächlich auch die Tischler, in einer Branchenversammlung, in welcher auch Leipziger-Stuttgarter anwesend war, über eine eventuelle Arbeitsunterbrechung zu beraten. Der gefasste Beschluß verzichtete aber auf eine gegenwärtige Aktion und forderte nur die ledigen Kollegen auf, Bremen zu verlassen. Die übrigen Baubetriebe verfolgen alsdann dieselbe Taktik, was zur Folge hat, daß täglich Scharen von Bauarbeitern aller Branchen dem Streitgebiet den Rücken kehren. Von Maurern, Zimmerleuten und Bauarbeiterleuten haben allein gegen 1000 Personen Bremen verlassen. Die Zahl der bewilligten Betriebe ist relativ gering; es handelt sich hier größtenteils um Kleinmeister, die andererseits nur in beschränktem Maße mit Material versehen sind und da die Unternehmer bei den Lieferanten eine Materialsperrre für bewilligte Betriebe durchgedrückt haben, voraussichtlich nicht auf die Dauer produzieren können. Diese Thatsache ist aber für die Situation wenig belangreich.

Die Unternehmer, welche in puncto Verdringung von Thatsachen in der bürgerlichen Presse schon das möglichste geleistet haben, haben natürlich auch wieder zu dem beliebten Mittel der schwarzen Listen gegriffen, in welchen sie auffordern, keinen Bremer Bauarbeiter in Arbeit zu nehmen, in andern Fällen solche sofort wieder zu entlassen. Ein unparitätischer Arbeitsnachweis ist von den Unternehmern als Erhebungsorgan ebenfalls schon beschloffen worden, nicht um Arbeiter zu mahregeln, sondern um es jedem Unternehmer freizustellen, zu beschäftigen, wen er mag“, wurde bei der Begründung ausgeführt.

Die Situation ist für die Arbeiter sehr günstig. Zahlreiche Bauten liegen brach und wenn die Herren Unternehmer nicht bald einiges Entgegenkommen zeigen würden, so können sie erleben, daß bei der günstigen auswärtigen Konjunktur auch der letzte Bauarbeiter Bremen verläßt und die Unternehmer nachher überhaupt keine Gehilfen bekommen. Daß die Bauarbeiter sich auf einen monatelangen Kampf eingerichtet haben, beweist die Thatsache, daß ein Drittel aller Abgerechneten aus verheirateten Leuten besteht.

Die Tarifbewegung der Metallbrüder und Maschiner in Fürth i. V. (Metallspielwaren-Industrie) ist durch gütliche Vereinbarung geschlichtet worden. Die Kommissionen der Arbeiter und Unternehmer haben sich auf folgende Punkte geeinigt: Ab 1. Juli wird in Fürth allgemein die 67 stündige, in Burglarmbach, wo bisher eine Arbeitswoche von 64 Stunden vielfach üblich war, die 58 stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Mittagspause hat 1 1/2 Stunden zu betragen. Alle Löhne, die im Bodenlohn 21, im Accordlohn 24 M. nicht übersteigen, werden um 5 resp. 2 1/2 Prozent aufgebessert. Die Arbeiterinnen erhalten gleichfalls eine fünfprozentige Aufbesserung. Für Festsetzung von Minimallohnen waren die Unternehmer nicht zu bewegen, doch verpflichteten sie sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß solche niedrige Löhne, wie sie bisher teilweise üblich waren, in Zukunft nicht mehr bezahlt werden. Ueberstunden sollen nur im äußersten Notfall gemacht und mit 25 Proz. Aufschlag vergütet werden. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Proz. entschädigt. Entlassungen wegen Mangel an Arbeit dürfen erst vorgenommen werden, wenn bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 6 Stunden nicht mehr genügend Beschäftigung vorhanden ist. Die Accordarbeit soll nach Möglichkeit beseitigt werden, wo das nicht möglich ist, sind die Accordpreise so aufzulegen, daß sie jedem Arbeiter zugänglich sind. Die Arbeitsvermittlung in die Hände des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu legen, lehnten die Unternehmer hartnäckig ab. Die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises bleibt der zu wählenden Schlichtungskommission überlassen. Der Vertrag gilt auf 2 Jahre.

Aus Industrie und Handel.

Der Familienschafer um Aufsichtsratsstellen ist eine auf der Höhe der kapitalistischen Entwicklung durchaus selbstverständliche Erscheinung. Familien oder auch andre Interessentengruppen treffen durch entsprechende Verbindungen dafür Vorsorge, daß die mit den feiten Aufsichtsratsstellen verbundenen Vorteile, deren Größe im umgekehrten Verhältnis zu der dafür aufzuwendenden Arbeit steht, ab und ab in allen Beteiligten zu gute kommen. Jetzt versucht nun das Reichsgericht in einem Urteil vom 16. März 1904, das in der „Juristischen Wochenschrift“ weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird, hiergegen anzukämpfen.

Zwei Familien hatten mündlich und schriftlich vereinbart, daß die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung alle fünf Jahre zwischen beiden Familien wechseln sollte. Als nach Ablauf von fünf Jahren das Mitglied der im Aufsichtsrat sitzenden Familie sein Amt aber nicht niederlegte, erhob dasjenige Mitglied der andern Familie, welches nach der Abrede in den Aufsichtsrat eintreten sollte, Klage auf Niederlegung des Amtes und erkräft auch in zwei Instanzen ein obliegenden Urteil. Das Reichsgericht hob aber diese Urteile auf, weil die Vereinbarung ungültig sei. Wäre die Vereinbarung rechtsgültig, heißt es in dem Urteil, so wären erstens die Mitglieder der betreffenden Familien in ihrer freien Wahl beschränkt, sodann fähre dies aber mittelbar zu einem Zwange gegen sämtliche Gesellschaftler. Schließlich kommt das Reichsgericht auch mit dem Verstoß gegen die guten Sitten. Es führt aus: Soll der Aufsichtsrat dem Interesse der Gesamtheit aller Gesellschaftler dienen und das einzelne Mitglied des Aufsichtsrates durch das in freier Wahl aller Gesellschaftler besundene Vertrauen der Mehrheit der Gesellschaftler berufen werden, so vermisst ein Schuldverhältnis, das im Interesse einzelner Gesellschaftler einen derselben verpflichten soll, eine Wahl nicht unangenehm oder ein übertragenes Amt niederzulegen, geradezu gegen die guten Sitten, da in solcher Weise niemand einen andern und sich selbst in der Vethätigung seines freien Willens binden darf.



Die Kommunalpolitik.

Dieses Thema wurde auf dem Münchener Parteitag im Jahre 1902 erörtert, aber nicht zum Abschluß gebracht. Der Parteitag beschloß, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und beauftragte den Parteivorstand, das Material zu bearbeiten und einem der nächsten Parteitage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Die Kommunalpolitik wird auf die Tagesordnung des Bremer Parteitages gesetzt werden. Genosse Dr. Lindemann, der wieder das Referat übernommen hat, hat bereits eine Resolution entworfen, die nun, den Beschlüssen des Münchener Parteitages entsprechend, zur Diskussion gestellt wird.

Der Entwurf der Resolution lautet: Resolution.

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen.

- 1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gesetz und den Gerichten unterworfen sein. Daraus folgt: a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen. b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beamtenüberwachung ungeschickter Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Geschäftstätigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden. 2. Das Gemeindefeuerverwesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln. Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch: a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaues. b) Zuschüsse zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden. c) Besteuerung des unbedienten Wertzuwachses an Grund und Boden. 3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend: a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Benutzung kommunaler Betriebsanstalten zur Voraussetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmecentralen, Straßenbahnen etc.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Gesundheitswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Vespallen etc.), des Wohnungswesens. b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Anstalten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Art und Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der kommunalen Einrichtungen benutzender Volksklassen angepaßt sein. 4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten: a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosen-Fürsorge, der Ausnahmeverteilung und der Überwachung der sozialpolitischen Verwaltung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sogenannten Lohnklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streiklausel; strenge Maßregeln, um bei Vergebung und Abnahme von Gemeinde-Arbeiten und Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die den Gemeinde-Interessen von den Webern insbesondere durch die Ausübung einer offiziellen Stellung in der Gemeindevertretung zugefügt werden könnten. b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeinde-Arbeiter; Feststellung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeinde-Arbeiter; Festschreibung der Löhne nach Gewerkschaftsätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf alle Gemeinde-Arbeiter.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze auszuüben.

Eofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden.

Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung am Montag, den 20. Juni 1904, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Bude, Freiherr v. Rheinbaben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Verbesserung der Vorhut in der unteren Oder, der Havel, Spree, Lanjeiser Neiße und dem Obber.

Abg. v. Arnim (L.): Ich lamm namens des größten Teiles meiner Freunde erklären, daß wir dem Gesetzentwurf, wie er aus der Kommission herausgenommen ist, unsere Zustimmung geben werden. (Bravo!)

Abg. Mallewiz (L.): Auch nach ihrer Annahme wird die Vorlage bis zu ihrer Durchführung noch große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Ich kenne die pommerschen Verhältnisse genau und zweifle sehr, ob der Provinziallandtag bereit sein wird, die ihm im Verhältnis zur früheren wasserwirtschaftlichen Vorlage viel zu hoch erscheinenden Interessentenbeiträge aufzubringen.

Noch kurzer weiterer Debatte, an der sich die Abgg. Freiherr v. Willisen (L), Puttkamer (natl.) und v. Loebell (L) mit kurzen Erklärungen beteiligen, werden die einzelnen Paragraphen einstimmig angenommen.

Damit ist die Kommissionsfassung unverändert genehmigt. Sie entspricht der Regierungsvorlage, abgesehen von zwei Änderungen: der neu eingefügten Erlaubnis an die Regierung, an Stelle der Schuldverschreibungen Schatzanweisungen zur Deckung auszugeben, und der Einbeziehung der Neiße und des Obbers, die früher in der folgenden Vorlage standen, in diese.

Zugleich wird folgende Resolution beschloffen: Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst im Mündungsgebiet des Oberstromes, vom Dammischen See an abwärts, die zur Regulierung der Hochwasser- und Vorflutverhältnisse nötigen Maßnahmen zu treffen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Havelgebiet der Provinz Sachsen. Die Kommission hat die Vorlage nur in einem Punkte redaktionell geändert und beantragt im übrigen ihre Annahme, die debattelos erfolgt.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betr. das Spiel in außerpreussischen Lotterien. Abg. Lournau (L) erklärt namens des überwiegenden Teiles seiner Freunde die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Freilich verheißt sie sich nicht, daß es sich um ein Kampfgesetz gegen andre Bundesstaaten handle.

Abg. Betsch (fr. Sp.): Das Ergebnis der Kommissionsberatung ist nicht im stände gewesen, unsere schwer wiegenden Bedenken gegen das Gesetz zu beseitigen. Die erheblichen Zweifel gegen die Zulassung der landesgesetzlichen Regelung der Materie bestehen nach wie vor. Aber auch wenn die rechtlichen Bedenken nicht vorhanden wären, sind die materiellen Bestimmungen geeignet, das Gesetz für uns unannehmbar zu machen. Jedes Vergehen gegen das Gesetz soll als einzelnes Delikt bestraft werden. Danach müßte ein Angestellter, der hundert verschiedene Briefe nach Preußen versendet, mit mindestens 100 000 bis 150 000 Mark bestraft werden und jeder bei Veröffentlichung des Gewinnergebnisses durch die Presse Beteiligte für jeden Fall mit mindestens 100 Mark. Die fiskalisch-patriarchalischen Maßnahmen entsprechen nicht dem Volksempfinden und dem Rechtsbewußtsein des Volkes; sie schädigen den Reichsgedanken. Ungewöhnlich ist die Strafe, ungewöhnlich ist, daß ein Nebeninteresse an der Lotteriegemeinschaft verfolgt wird, ungewöhnlich, daß in Aussicht genommen wird, das Gesetz nicht gegen alle voll Betroffenen voll zur Anwendung zu bringen. Ein derartig eigenständiges Strafgesetz bedauern wir nicht annehmen zu können. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Krennt (fr. Sp.): Für ihn seien die Hauptsache nicht die fiskalischen Interessen, so bedeutend diese auch seien — es handelt sich um 58 1/2 Millionen, die Preußen entgingen — sondern darum, daß der durch die einseitige Lotterie in Deutschland geschaffene Zustand auf die Dauer unerträglich sei. In Sachsen seien Klammernetze der königlichen sächsischen Lotterieverwaltung verbreitet worden, in denen das angebliche Wort Lafalles citiert worden sei: Die Lotterie sei die einzige Waffe des Proletariats gegen das Kapital. (Große Heiterkeit.)

Abg. Ballast (L) erklärt die Zustimmung seiner Partei. Abg. Bief (L) bittet namens der Minderheit seiner Fraktion um Ablehnung des Gesetzes.

Das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Erhöhung des Kapitals der Seehandlung. Die Kommission hat die Regierungsvorlage unverändert angenommen, aber als § 1 die Bestimmung eingefügt, daß der Name „Generaldirektion der Seehandlungsgesellschaft“ in „Seehandlung (Agl. Preussische Staatsbank)“ geändert werden soll.

Abg. v. Jeditz (fr. Sp.) und Genossen beantragen den Namen so zu formulieren: „Agl. Seehandlung (Preussische Staatsbank)“.

Abg. Ohlting (fr. Sp.) begründet den ablehnenden Standpunkt seiner Partei und bedauert die Oberfächlichkeit der Kommissionsberatung. Ich erinnere Sie vor allem an das Wort des Präsidenten Michaelis, daß die Seehandlung eine Fronte auf das parlamentarische Bewilligungsrecht und die Staatsaubtentilgung ist. Zu einer Zeit, wo das Gordon-Bennett-Rennen und die Riefer Woche die Erledigung der parlamentarischen Geschäfte zu beeinträchtigen droht, ist doch ein übermäßiges Vertrauen in den konstitutionellen Sinn unserer Minister wirklich nicht angebracht.

Abg. Frhr. v. Jeditz (fr. Sp.): Die Bedenken des Vorredners sind längst beseitigt. Deshalb kann ich über sie hinweggehen und nur kurz meinen Antrag empfehlen. (Bravo! rechts.)

Abg. Ballast (L): Die Behauptung, daß die Kommissionsberatung nicht sorgfältig gewesen ist, entspringt wohl nur dem Kerger des Herrn Ohlting darüber, daß alle seine Anträge abgelehnt worden sind. Daß den Privatbanken keine Konkurrenz gemacht werden wird, hat der Finanzminister in bestimmtester Weise versichert.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Ich hätte doch mit dem Abg. Ohlting einen schriftlichen Bericht gewünscht. Denn von dem mündlichen Bericht habe ich kein Wort gehört. (Hört! hört! links.) Eigentlich müßten wir also die Vorlage zurückverweisen, aber soweit will ich nicht gehen. (Lachen links.) Ich will im Vertrauen auf die Budgetkommission für deren Beschluß stimmen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Der Abg. v. Jeditz hat allgemeine Verbindungen mit persönlichen Epigen gegen den Abg. Ohlting. Mein Eindruck von seinem ganzen Verhalten ist der: wir haben die Mehr-

heit, haliet uns nicht auf, redet nicht, Abstimmung, abgemacht. (Lebhafte sehr richtig! links.) Der Präsident der Seehandlung hat heute seinen Standpunkt auf sechs Druckseiten ausführlich darlegen und an die Mitglieder des Hauses verteilen lassen. Einen derartigen Vorfall, der in der Kommission nicht festgestellt worden ist, eine Darstellung der einen Seite der Regierung verteilen zu lassen, ist unerhört und noch nicht vorgekommen. (Lebhafte Zustimmung links.) Man wirft uns Verschleppung vor. Aber noch nie ist eine Vorlage so schnell beraten worden. Herr v. Jeditz, der hier als Gutachter der Regierung fungiert (Sehr gut! links), wünscht keine spekulativen Geschäfte der Seehandlung, sondern Stärkung des Depositenverkehrs. Dagegen hat Herr Dr. Friedberg die schwersten Bedenken. Herr v. Jeditz will die Seehandlung in solchen Fällen wie bei der Leipziger Bank eingreifen lassen. Herr Dr. Friedberg erklärt, um Himmels Willen nicht so etwas, dann müßte ich die Vorlage ablehnen. Herr Dr. Friedberg bestätigt mir durch Kopfnicken, daß ich recht habe. In der Kommission hat der Finanzminister erklärt, man solle nicht erst die Gegenagitation in der Presse beginnen lassen. (Hört! hört! links.) Er hat also Furcht vor der Öffentlichkeit. In der That kann seine ganze Vorlage die öffentliche Kritik nicht vertragen. (Sehr richtig! links.) Wir sind deshalb vollständig im Recht, wenn wir uns zu dieser Vorlage ablehnend verhalten. (Lebhafte Beifall links.)

Finanzminister v. Rheinbaben: Ich muß gegen den Vorwurf protestieren, als hätte der Präsident der Seehandlung etwas Ungehörliches oder Unerlaubtes getan. Er hat auf Wunsch des Vorsitzenden der Budgetkommission seine Ausführungen zu Protokoll gegeben und sie den Mitgliedern zugehen lassen. Wer A sagt, muß auch B sagen. Wenn Sie eine Staatsbank wollen, müssen Sie sie bei der enormen Steigerung der Banktätigkeit und des Bankkapitals mit mehr als 84 Millionen Mark ausstatten.

Ich habe nie gesagt, daß der Hauptzweck der Seehandlung sein soll, Ausschüttungen entgegenzuarbeiten, sie soll alle Zweige des soliden Geschäfts betreiben. Ich habe nicht Furcht vor der Öffentlichkeit gehabt, sondern nur davor gewarnt, der Gegenagitation in der Presse allzu lange Zeit zu lassen. (Lachen links.) Natürlich wollen wir die 60 Millionen nicht an einem Tage auf den Markt schmeißen. Die Sicherung der Seehandlung besteht in dem Verantwortlichkeitsgefühl ihrer Beamten, und selbst der Abg. Richter hat ihr nicht einen bestimmten Fall, nicht einen Fehler nachzujagen können. Ich bitte Sie also, der Vorlage zuzustimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Erffa (L) konstatiert, daß die Kommissionsverhandlungen, die er geleitet habe, mit genügender Gründlichkeit erfolgt seien.

Abg. Richter (fr. Sp.): Bei der ersten Lesung sind an die Kommission verschiedene Anforderungen und Bedenken von verschiedenen Seiten gestellt und geäußert worden. Die Kommission hat ganze zwei Stunden auf die Beratung des Entwurfs verwendet. Wie kann man da von Gründlichkeit sprechen? (Hört! hört! links.)

Abg. v. Erffa (L): Wenn Herr Richter sich auf Wünsche beruft, die bei der ersten Lesung auch von konservativer Seite geäußert, dann aber fallen gelassen wurden, so ist diese Verurteilung charakteristisch für den Freisinn. (Oh! bei den Freisinnigen.) Wir lassen uns überzeugen, Sie aber bleiben auch bei Vorschlägen, die Sie als unpraktisch erkennen, auf Ihrem Kopf bestehen. (Oh! Oh! bei den Freisinnigen. Ruf: Un glaublich!)

Abg. Richter (fr. Sp.): Gedährnd läßt sich auf solche Angriffe nicht erwidern, wenn man in den parlamentarischen Grenzen bleiben will. (Sehr gut! bei den Freisinnigen, Lärm rechts.) Die Voraussetzung für alles parlamentarische Verhandeln ist, daß jeder durch bessere Gründe überzeugt wird, daß keiner aus Starrsinn und Eigensinn an einer einmal gefaßten Meinung festhält. (Sehr richtig! bei der fr. Sp.) Am wenigsten stehen derartige Vorwürfe einem Manne an, der als Vorsitzender der Kommission dazu berufen ist, eine unparteiische Stellung einzunehmen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Damit schließt die Debatte. Persönlich erklärt: Abg. v. Erffa (L): Jeder wehrt sich, wenn er angegriffen wird. (Sehr richtig! rechts.)

Bei der Abstimmung wird § 1 nach der Fassung des Antrages Jeditz (königliche Seehandlung, preussische Staatsbank) angenommen, der Rest des Gesetzes nach den Kommissionsbeschlüssen gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei.

Es folgt die Beratung eines Gesetzentwurfs betr. die Gewährung von Beihilfen an ehemalige Angehörige des preussischen Heeres und der Marine, die an dem Kriege gegen Dänemark 1864 teilgenommen haben. Danach sollen die ehemaligen Angehörigen des preussischen Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts eine jährliche Beihilfe von 120 M. erhalten, wenn sie unbescholten sind und weniger als 600 M. Jahreseinkommen haben.

Ein Regierungskommissar erklärt, daß das Ministerium auf seinem Beschluß vom 22. Mai 1895 stehen bleiben müsse, wonach eine besondere staatliche Fürsorge nicht angängig sei, nachdem das Reich die Veteranenfürsorge übernommen habe.

Der Antrag Stemann wird nach längerer Debatte gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei (mit Ausnahme des Abg. Wolgast) angenommen, ebenso der so veränderte § 1 und der Rest des Initiativ-Gesetzentwurfs nach den Kommissionsbeschlüssen.

Es folgt die Beratung folgender Interpellation des Abgeordneten Trimbom (L): Ist die Regierung gewillt, durch Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage dahin zu wirken, daß die durch das zu erwartende Reichsgesetz betr. den Servistat und die Klasseneinteilung der Orte anderweitig festgestellte Klasseneinteilung der Orte in Abweichung von § 2 letzten Absatz des preussischen Gesetzes vom 12. Mai 1878 für die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen mit Wirkung vom 1. April 1904 in Kraft tritt?

Zur Begründung verweist Abg. Wachem (L)

darauf, daß nach dem genannten preussischen Gesetz bei Veränderungen des Wohnungsgeldzuschusses diese Veränderungen erst an dem der Publikation eines solchen Gesetzes folgenden Quartalertermin in Kraft treten dürfen. Wird das neue Reichsgesetz noch im Juni publiziert, so würden die Beamten das erhöhte Wohnungsgeld vom 1. Juli ab erhalten, wird es später publiziert, erst vom 1. Oktober ab. Es bestand aber die Absicht, den Beamten das erhöhte Wohnungsgeld vom 1. April d. J. ab zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck dürfte eine besondere gesetzliche Regelung notwendig sein, um Klarheit und Verhütung der preussischen Beamten zu bringen und sie nicht darunter leiden zu lassen, daß die Reichstags-Verhandlungen sich hingezogen haben.

Finanzminister v. Rheinbaben: Ein formeller Beschluß der preussischen Staatsregierung liegt noch nicht vor. Ich darf aber erklären, daß die Regierung, indem sie die wohlwollenden Absichten der Interpellanten für die Beamten durchaus teilt, voranschreitlich bereit sein wird, eine gesetzliche Regelung der Frage vorzunehmen, wie sie die Interpellanten wünschen. Ob es freilich möglich sein wird, noch vor der Verlegung des Gesetzentwurfes zu verabschieden, kann ich nicht sagen. Es müssen ja alle Minister zustimmen und die königliche Ermächtigung eingeholt werden. Und schließlich hängt es auch vom Hause ab, wie lange es noch zu tagen wünscht. Damit ist die Anfrage erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am Dienstag 11 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Dritte Lesung der heute in zweiter Lesung angenommenen Hochwasser- und Vorflut-, kleinere Vorlagen, dritte Lesung des heute verhandelten Antrages Krennt wegen der Veteranenbeihilfe, Interpellation über die Fleischschau.

Abg. Marx (L) [zur Geschäftsordnung]: Ich möchte den Präsidenten bitten, unsere Interpellation wegen der Saarbrücker Vorgänge wenigstens am Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist außerordentlich wichtig, daß die Be-



antwortung sobald wie möglich erfolgt, um die Aufregung und Enttäuschung, die weitgehende Teile der Bevölkerung ergriffen hat, zu beseitigen. Ich glaube auch, daß es im Interesse des Landes und der Staatsregierung liegt, wenn sie uns noch vor der Vertagung die Versicherung verschafft und erklärt, wie in Zukunft derartige Vorkommnisse zu vermeiden sind. Wenn die Interpellation am Mittwoch nicht besprochen wird, sind wir überhaupt gehindert, sie vor der großen Sommerpause zu besprechen.

Präsident v. Kröcher:

Die Verlesung der Interpellation kann ich für Mittwoch sehr gut in Aussicht nehmen. Aber ich kann den Interpellanten schon heute sagen, beantwortet wird sie nicht. Ich fragte den Handelsminister, und er erwiderte mir, er würde sie erst beantworten, wenn er die fotografischen Berichte und das Erkenntnis des Gerichts in Händen hätte. Wenn er dieses Material besitzen wird, könnte er jetzt noch nicht übersehen. Er hat mir übrigens schriftlichen Bescheid zugesagt und ich würde diesen Bescheid den Interpellanten sofort zugänglich machen.

Abg. Bachem (C.):

Es läßt sich also gar nicht absehen, wann die Interpellation beantwortet wird. Darüber soll ich nur mein äußerstes Bedauern aussprechen. Derartige Dinge lassen vernünftigerweise nicht verschoben werden. Vielleicht beschleunigt der Handelsminister das Eintreffen der Akten, die er abwarten will, so, daß die Angelegenheit noch vor der Vertagung erledigt wird. Vielleicht wird der Herr Präsident in diesem Sinne beim Minister vorstellig.

Präsident v. Kröcher:

Eine solche Aufgabe bedauere ich, nach der bisherigen Praxis, nicht übernehmen zu können. (Heiterkeit.) Aber der Minister wird ja von den heutigen Verhandlungen Kenntnis nehmen; ich hoffe wenigstens, daß er die Berichte liest. (Heiterkeit.) Einen Druck auf ihn auszuüben, muß ich aber den Herren Interpellanten überlassen.

Abg. Friedberg (nall.):

Auch wir sind mit der raschen Erledigung der Interpellation durchaus einverstanden, schon damit die angeklagte Entrüstung der Bevölkerung sich möglichst bald wieder legt. (Heiterl. d. Nationalliberalen.) In einer Geschäftsordnungsdebatte war es bisher nicht üblich, Kritik an den Entschlüssen der Regierung zu üben, der es überlassen bleiben muß, wann sie eine Interpellation beantwortet. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Wenn Sie (zum Centrum) aber an ein wohlunterrichtetes Haus interpellieren wollen, dann thun Sie gut, das gerichtliche Erkenntnis abzuwarten. Es dürften Ihnen sonst Irrtümer unterlaufen, die Ihnen selbst sehr unlieb werden könnten. Sind doch, wie ich bestimmt weiß, die Darstellungen über den Saarbrücker Prozeß in der Presse sehr ungenau. Mir ist mitgeteilt worden, daß ein fotografischer Bericht offiziellen Charakters vorliegt, der später veröffentlicht werden soll.

Abg. Bachem (C.):

Herr Friedberg kann uns das Urteil darüber, was in unserem Interesse liegt, ruhig selbst überlassen. (Sehr gut! im Centrum.) Wenn der Herr Präsident meint, daß unsere Verhandlungen den nötigen Eindruck auf den Herrn Minister machen werden, so würde ich mich sehr darüber freuen und kann mich damit bescheiden.

Präsident v. Kröcher:

Ich sagte schon, daß ich allerdings hoffte, daß die Staatsregierung unsere Verhandlungen liest. (Heiterkeit.)  
Schluß 5 1/2 Uhr.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

**Dritter Wahlkreis.** Heute Abend Versammlung des Wahlvereins in Feuersteins Salon, Alte Jakobstr. 75. Dr. Maurenbrecher spricht über innere und äußere Politik. Zahlreichen Besuch erwartet.

**Charlottenburg.** Die regelmäßige Versammlung des Wahlvereins fällt heute Abend aus. Wir machen aber die Genossen und Genossinnen auf die Volksversammlung aufmerksam, die morgen, Mittwoch, abends im Volkshaus, Rosinenstraße 3, stattfinden wird. In derselben wird Genosse Dr. Leo Krons über die Preussische Schutzgesetzgebung referieren.

**Schöneberg.** Heute, Dienstagabend, Versammlung des Wahlvereins im Obsthofen Saale, Weiningerstr. 8. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zubeil: „Die Feinde des Wahlrechts“.

**Friedenau.** Heute, Dienstag, findet die Monatsversammlung des Wahlvereins bei Grube, Kaiser-Allee, statt. Gäste willkommen.

**Steglitz.** Heute Abend öffentliche Versammlung für die Konsumbewegung am Orte. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse P. u. s. Regier. Besuch wird erwartet.

**Ober-Schöneweide.** Heute Abend 8 1/2 Uhr findet im „Schloßpark Wilhelmshof“ eine Volksversammlung statt, in der Reichstags-Abgeordneter Ewald Borsftein einen Vortrag über die innere und äußere Politik halten wird.

**Wilhelmsruh.** Heute Dienstag findet eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins statt. Die Genossen werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen.

## Lokales.

**Berlin, die Kunst und der Kaiser.** Die „Reichsh.-Korrespondenz“ meldet: „Eine kritische Bemerkung des Kaisers hat den Magistrat veranlaßt, den von der Stadtverordneten-Versammlung bereits genehmigten Entwurf der Grandstrassen-Veränderung nachträglich noch abzuändern. Mit dem Umbau der letzteren ist in diesem Frühjahr bereits begonnen worden, nachdem die landespolizeiliche Genehmigung Mitte Februar d. J. eingetroffen war. Auf der Passaden-Zeichnung fand sich nun eine Randbemerkung des Kaisers, dem der (sonst bedingungslos genehmigte) Entwurf vorgelegen hatte und hierdurch erst wurde der Magistrat darauf aufmerksam, daß die architektonische Ausgestaltung der Brücke nicht einwandfrei war. Dem Kaiser hatten die in der Brüstung angeordneten Durchbrechungen nicht gefallen, welche, zu klein und auch in zu schwerem Stil gehalten, unschön wirken würden, und empfahlen, die Durchbrechungen entweder ganz fortzulassen oder aber ein vollständig durchbrochenes Geländer zu wählen. Nach nochmaliger Prüfung des Entwurfs hat der Magistrat sich entschlossen, auf dem Brückensteil einen massiven Geländer teil aufbauen zu lassen, an welchen sich beiderseits durchbrochene Felder anschließen sollen. Der mittlere massive Teil der Brücke soll durch je eine über dem Scheitel angebrachte Cartouche einen reicheren architektonischen Schmuck erhalten. Da Mehrkosten durch diese Veränderungen nicht entstehen werden, so dürfte die Stadtverordneten-Versammlung sich mit dem neuen Entwurfe wohl einverstanden erklären.“

Als im Oktober 1901 bekannt wurde, daß der für den Friedrichshain geplante Märchenbrunnen nicht errichtet werden dürfe, weil der Entwurf des Brunnens den künstlerischen Anschauungen des Kaisers nicht entsprach, war die städtische Kunstdeputation der Ueberzeugung, daß dem Kaiser und seinem Beamten, als welcher der Polizeipräsident in Betracht kam, ein Einfluß auf die künstlerische Gestaltung eines Bauwerks überhaupt nicht zuzuschreiben und es erforderlich sei, sich die Wichtigkeit dieser Ueberzeugung im Verwaltungsvorfahren bestätigen zu lassen. Es kam bekanntlich anders, die Stadtverordneten-Mehrheit dachte sich bescheiden. Jetzt

scheint der Magistrat es für selbstverständlich zu halten, seine Ansicht über die künstlerische Gestaltung der Brücke ohne weiteres zu ändern, nicht weil er den dem Kaiser sonst doch wohl nicht eingereichten Entwurf an sich für verbesserungsbedürftig hält, sondern weil er der Meinung ist, sich generell in Sachen der Kunst der vom Kaiser fundgebenden Anschauung stillschweigend fügen zu müssen. Und die Stadtverordnetenmehrheit wird dann wohl ebenfalls einsehen, daß ihrer künstlerischen Ansicht die des Kaisers überlegen ist. Eine ganz interessante Unterhaltung mag es am Ende aber doch bei Erörterung dieses Gegenstandes geben.

**Vom Ratkeller.** Wegen einer Eigenmächtigkeit erteilt der Magistrat dem Pächter des Ratkellers eine Verolbung. Herr Falkenberg hat nämlich, außer der „ersten Rate“ von 50 000 M., welche zur Renovierung des Ratkellers bewilligt worden war, noch weitere 15 000 M. für Neubeschaffungen und bauliche Veränderungen aufgewendet, die im Kostenanschlag nicht vorgesehen waren und bittet nun ihn die Ausgabe aus städtischen Mitteln zurückzuerstatten. Der Magistrat will diesem Gesuche entsprechen, „obwohl zu diesen Aushebungen von keiner Seite ein amtlicher Auftrag erteilt war und somit ein eigenmächtiges Vorgehen des Ratkeller-Pächters vorliegt.“ Durch die gleichzeitig mit den übrigen Arbeiten vorgenommenen Veränderungen wurde nämlich einer Verlängerung der Aushetreibungszeit des Ratkellers vorgebeugt, für welche man den Pächter städtischerseits doch hätte entschädigen müssen. Außerdem erklärt der Magistrat die „eigenmächtigen“ Arbeiten für durchaus notwendig, und die Neuananschaffungen (Ventilatoren, Duffsets, Bierapparate, Tischlampen, Garderobenschränke etc.) gingen ohnehin in das Eigentum der Stadt über. Danach wäre es wohl richtiger gewesen, wenn die Stadtväter neben der „ersten“ auch gleich die folgenden „Raten“ bewilligt hätten.

Eine scharfe Rüge an die Adresse des Magistrats richtet der Ausschuss für Rechnungssachen. Bei Prüfung der letzten Jahresabschlüsse der Stadthauptkasse beanstandeten die Stadtverordneten nämlich eine Position des Befoldungs-Etats, die auf mehrere andere Etats verteilt worden war. Die vom Magistrat hierzu gegebene Erklärung genügte aber dem Ausschuss nicht, er spricht sich im Protokoll vielmehr wie folgt aus: „Wenn diese Behauptung richtig wäre, würde der Etat ganz falsch aufgestellt sein. Uns ist nicht bekannt, daß jemals ein Beschluß gefaßt ist, Ausgaben, die auf Special-Etat Nr. 38 (Befoldungen) gehören, sollten dem Special-Etat Nr. 35, 36 und 38 resp. von Stiftungsfonds verauslagt werden. Wir müssen uns schärfste gegen ein solches Verfahren, das jede geordnete, etatsmäßige Finanzverwaltung unmöglich macht, protestieren.“ Im übrigen sei der Magistrat auf die wegen zu hoher personeller Kosten gemachten Beanstandungen gar nicht eingegangen; die Antwort des Magistrats sei daher auch unvollständig. — An Deutlichkeit läßt dieser Protest nichts zu wünschen übrig.

**Ausgeschlagenes Vermächtnis.** Ein Färbermeister und dessen Gattin hatten der Stadtgemeinde Berlin ein Vermächtnis von 600 M. mit der Auflage testamentarisch eingesetzt, von den Zinsen des Kapitals die Grabstätte der Eheleute zu pflegen und in Stand zu halten. Das Vermächtnis würde nun zu 3 Prozent verzinst, jährlich 21 M. bringen, während die Grabpflege allein, ganz abgesehen von der später notwendigen Erneuerung der Grabhügel, schon eine Jahresausgabe von 24 M. erfordern würde. Sonach hätte man mit den Zinsen nicht einmal die Verpflichtung erfüllen können, geschweige denn aus denselben auch noch einem wohlthätigen Zwecke zu genügen. Die städtischen Behörden haben unter diesen Umständen beschlossen, das Vermächtnis auszuschilagen.

**Der Protest der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft gegen die Fortführung der Hochbahn-Unterpflasterbahn vom Potsdamer Platz nach dem Spittelmarkt** beschäftigte gestern vormittags die 2. Zivilkammer des königlichen Landgerichts I Berlin. Die Sitzung begann bald nach 9 1/2 Uhr vormittags mit dem Klage-Vortrage des Justizrats Krause. Er führte zunächst aus, daß der beklagte Gesellschaft die Beweislast dafür zufalle, daß ihr ein Widerspruchsrecht auf Grund der mit ihr abgeschlossenen Verträge zustehe, und geht sodann auf die bekannten Vorentscheidungen des Ober-Landesgerichts Köln und des Reichsgerichts näher ein. An der Hand der Verträge vom Jahre 1871 bezw. 1880, 88 und 97/98 sucht er nachzuweisen, daß diese Entscheidungen für Berlin nicht zutreffen. Nach dem einständigen Plaidoyer des Vertreters der klagenden Stadt ergriß M.-R. Dr. Buffow das Wort für die beklagte Straßenbahn-Gesellschaft. Er hatte einen Resolutionsplan von Berlin zur Stelle gebracht, auf welchem die Verkehrsbedürfnisse auf den einzelnen Straßenbahnlinien plastisch dargestellt sind. Das Urteil soll am 30. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, verkündet werden.

**In Sachen des Leichenfundes in Charlottenburg** wurden die Vernehmungen des Masseurs Köhler von der Kriminalpolizei am Sonntagmittag beendet. Dann wurde Köhler dem Untersuchungsrichter in Moabit übergeben. Seine Frau war bereits am Sonntagabend wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Nach Köhlers Darstellung kam Frau Rabatus zu ihm, weil sie sich mit ihrem Manne wieder verständigt hatte. Er hatte kein rechtes Vertrauen zu ihr und lehnte die geforderte Hilfe ab. Frau Rabatus hatte aber durch das schon erwähnte Dienstmädchen Kenntnis von seinem Treiben und drohte ihm mit einer Anzeige, wenn er ihr nicht auch helfe. Die Bedenken, die sie ihm ließ, war nur kurz. Er ließ sie aber nicht erst verzeihen, sondern schrieb ihr eine Karte, daß er bereit sei, sie zu behandeln. Die Drohung noch mehr als seine Kollage veranlaßten ihn, auf ihr Ansinnen einzugehen. Am 2. Juni morgens ging Köhler mit einem nervenkranken Handwerker, der bei ihm wohnte und den er behandelte, nach einer Waden-Anstalt. Während seine Frau die Wirtschaft besorgte, kam Frau Rabatus und berief sich auf die Karte. Sie wartete dann im Wohnzimmer, bis Köhler zurückkehrte. Frau Köhler, die jetzt Blumen näht, ging nun nach ihrer Arbeitsstelle in der Drehstraße, der Handwerker spazieren. Jetzt begann die Behandlung der Frau im Wohnzimmer. Köhler machte ihr lediglich zwei Seiseneinprägungen. Die Frau wurde plötzlich unwohl. Sie legte sich auf das Sofa, um sich zu erholen, während Köhler das Hinterzimmer aufsuchte. Als er nach einer Weile wieder zu ihr kam, sah er, daß es noch schlechter mit ihr geworden war. Bald zeigten sich die Vorboten des nahenden Todes. Köhler machte jetzt eine Kampfeinspritzung, aber diese half ebensowenig wie seine späteren Wiederbelebungsversuche. Als er sich überzeugen hatte, daß die Frau tot war, legte er sie, um sich gegen Ueberrassungen zu sichern, so auf einen Korb, daß die Thür sie verbergen mußte, wenn jemand öffnete. Dann ging er rasch zu einem Kaufmann im Hause und holte sich einen Zundersack. Als er zurückkehrte, war die Leiche schon starr. Er trug sie nun nach der Küche, entleerte sie und zerstückelte sie mit einem Küchenmesser. Den Pumpf packte er in den Zundersack und legte ihn mit den Gliedmaßen und den Kleidungsstücken in den Koffer. Das wenige Blut, das ausgeflossen war, wusch er mit einem der Kleidungsstücke sorgfältig auf. Den Kopf, den er nicht verpacken konnte, wickelte er in einen Unterrock und steckte ihn im Vorderzimmer in den Ofen. Da er trotz des scharfen Feuers, das er machte, nicht genügend verbrennen wollte, holte er ihn wieder heraus und brachte ihn, nachdem er ihn zerleinert hatte, mitsamt der sorgfältig ausgelegten Asche aus dem Ofen nach der Küche in die Kochmaschine, die ihn dann bis auf den letzten Rest in Asche verarbeitete. Unterdessen war es fast Mittag geworden. Köhler nahm jetzt den Korb und schleppte die schwere Last mit großer Mühe nach dem Bahnhof Pankowstraße, wo ihn zufällig eine Frau aus dem Hause sah. Von der Pankowstraße fuhr er mit der Eisenbahn nach der Station Wustfellerstraße. Von dort schleppte er die Last den Tegeler Weg entlang. Fast brach er unter ihr zusammen, aber die Angst und Aufregung erneuerten ihm: wieder seine Kräfte. In einem abgelegenen Ausschank stellte er den Korb unter, bezehrte etwas und ging dann mit dem Bemerkten weg, daß er ihn später wieder abholen werde. Nun ging er nach Hause zurück. Als seine Frau um 6 1/2 Uhr von der Arbeit heimkehrte, sagte er ihr, daß er noch einen Geschäftsgang zu machen habe und ging bald wieder weg. Jetzt begab er sich wieder nach dem Ausschank, nachdem er

unterwegs den Eintritt der Dunkelheit abgewartet hatte und machte sich von neuem mit dem Korb auf den Weg. An der Wustfellerstraße in der Gegend des Hindelberg-Denkmal steckte er ihn hin. Nachdem er den Sack mit dem Pumpf herausgenommen hatte, grub er eine kleine Vertiefung, stellte den Korb mit den Gliedmaßen, den Kleidungsstücken und dem Messer hinein und zündete ihn an. Nun wartete er, bis er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das Feuer Korb und Inhalt ganz verzehren würde. Dann nahm er den Sack mit dem Pumpf auf die Schulter und trug ihn, während die früher erwähnte Schaubuden-Besitzerin in ihrem Wagen sich über das nächtliche Feuer wunderte, über die Wiesen nach dem Verbindungskanal. Dort, wo er den Pumpf hineinwarf, wurde am nächsten Morgen gefunden. Nach einigen Tagen ging Köhler nach Varel, von wo er dann wieder zurückkehrte, als er sah, daß es ihm unmöglich sei, sich dort seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Er fuhr bis Sachfen mit der Bahn und ging dann zu Fuß nach Berlin. Um sich unentfesselt zu machen, hatte er sich Haar, Augenbrauen und Bart kurz schneiden lassen. Mit seiner Photographie in der Hand erwarteten ihn die Kriminalbeamten, aber keiner von ihnen erkannte ihn. Da er aber in seine Wohnung hineinging und nicht wieder herauskam, begehrten sie Einlass und sagten ihm gleich auf den Kopf zu, daß Frau Rabatus in seiner Wohnung gewesen sei und sie lebendig nicht wieder verlassen habe. Jenes gab er bald zu, dieses und seine That aber räumte er, wie schon berichtet wurde, erst nach einigen Stunden ein.

**1904.** Die neueste Kirchengemeinschaft ging am Sonntag vor sich; sie galt diesmal einem katholischen Gottesdienste in Groß-Lichterfelde. In den Hochaltar wurden „Reliquien vom heiligen Donatus und von den 11 000 Jungfrauen“ eingemauert.

**Ruffen erregt der Selbstmord** des 41-jährigen Kaufmanns H. Lorenz aus der Kranachstr. 44 in Friedenau, der in der Berliner Lebewelt eine bekannte Persönlichkeit war. Lorenz war von Hause aus sehr bemittelt, denn sein kürzlich verstorbener Vater hinterließ den Kindern sieben Häuser. Auch hatte die Frau des Selbstmörders ein bedeutendes Kapital mit in die Ehe gebracht. Lorenz huldigte aber allerlei Extrabagatzen und brachte so das große Vermögen durch. In Berlin hatte er nach und nach Geschäfte verschiedener Branchen, kümmerte sich aber nur wenig um sie. In letzter Zeit ließ ihn seine Frau heimlich durch Detektives beobachten und strengte auf Grund des hiermit gesammelten Materials die Ehescheidungsfrage an. In einigen Tagen stand bereits Termin an. Gestern (Montag) früh 7 Uhr ging Lorenz in die Wadestube und erschoss sich hier. Die Kugel hatte den Magen durchbohrt, so daß der Tod erst nach einer halben Stunde eintrat.

**Wegen der Ermordung der Lucie Ferner** fand gestern, Montag, nachmittags, von 4 Uhr an in dem Hause Adlerstr. 130 eine Ortsbesichtigung statt, an der Untersuchungsrichter Dr. Wahmann, Gerichtschreiber Dr. Feserich und die Kriminalkommissare Behn und Dannewitz teilnahmen. Da man glaubte, daß auch der mutmaßliche Mörder Berger zugezogen werden würde, so sammelte sich vor dem Hause eine große Menschenmenge an, die sich aber wieder zerstreute, als Berger nicht kam. Nur die Liebetret war zugegen, weil die Verhaftung hauptsächlich ihrer Wohnung galt. Diese lag bisher unter Gerichtssiegel. Sie ist vom Flur gerabegut zugänglich, während die Wohnung Berlins am selben Flur rechts liegt. Nachdem man zunächst die Treppe und den Flur photographisch festgelegt hatte, mußte die Liebetret angeben, wie es in der Wohnung aussah, als sie sie verließ, um ihre Strafe anzutreten, und welche Veränderungen sie bei ihrer Rückkehr vorfand. Beide Ragen wurden dann hergestellt und ebenfalls auf die Platte gebracht. Von dem Zimmer, das für den Mord in Betracht kommen kann, wurden noch verschiedene Einzelaufnahmen gemacht. Dann wurden Hörproben angestellt. Hierbei gab z. B. ein Schuhmann in der Liebetretschen Wohnung ein Zeichen mit seiner Kotspeise, während der Untersuchungsrichter und die andern Herren draußen und in den andern Wohnungen standen. Durch diese und andere Versuche wurde der Schallverfall aus der Liebetretschen Wohnung heraus festgestellt. Es ergab sich, daß von einem nicht sehr lauten Geräusch draußen nicht leicht etwas zu hören ist. Unter dem Bett wurde ein Stück aus dem Fußboden, das mit Blut durchtränkt zu sein scheint, herausgeschritten und dem Gerichtschreiber zur Untersuchung übergeben, ebenso Stücke aus der Tapete und der Thür und das Anie der Wasserleitung. Auch von dem Inhalt der Fußbodenrinne nahm Dr. Feserich mehrere Proben mit. Beschlagnahme und zur chemischen Untersuchung mitgenommen wurde auch noch ein großer Reifekorb der Liebetret, in dem man Blutspuren fand.

Ihre besondere Tätigkeit richtet die Kriminalpolizei immer noch auf die Ermittlung des verschwundenen kleineren Reifekorbes. Es ist, wie noch hinzugefügt sei, ein nicht mehr neuer Korb. Daß er ins Wasser geworfen ist, unterliegt nach den schon mitgeteilten Untersuchungen dreier Zeugen keinem Zweifel mehr. Bemerkenswert ist dabei noch, daß der Deckel aufgesprungen war, als der Korb in der Spree trieb. Nun hatte gerade der kleine Korb der Liebetret am Verfall einen Fehler, der den Deckel leicht aufspringen ließ, wenn nicht das Schloß vorgelegt war. Die Kriminalpolizei ermittelt jetzt sämtliche Schiffer, die in jenen Tagen in den hiesigen Gewässern lagen, und ihren jetzigen Aufenthalt. Auch die Fernbrüder vom Nordufer usw. werden nach ihren etwaigen Wahrnehmungen gefragt. Gut wäre es, wenn namentlich auch die Schifferzeitungen ihren Lesern von diesem Korb, seiner großen Bedeutung für die Aufklärung des Kapitalverbrechens und von der auf seine Ermittlung ausgelegten Vernehmung etwas mitteilen wollten. Vielleicht gelingt es dadurch am schnellsten, ihn ausfindig zu machen.

Berger bestreitet nach wie vor die That und tritt, um den Alibiweis zu führen, mit immer neuen Behauptungen auf.

**Neue Spezialdiebe** treiben seit einiger Zeit in Berlin ihr Unwesen. Sie haben es auf künstliche Fähne abgesehen. Es vergeht kaum eine Nacht, in der nicht in diesem oder jenem Stadtviertel ein Schankkasten eines Zahnkünstlers mit einem Stemmstein erbrochen oder mit einem Nachschlüssel geöffnet und seines Inhalts beraubt wird. Die Deute dieser Spezialisten hat oft einen beträchtlichen Wert. So stahlen sie in der Prenzlauerstraße für 600 M., in der Großen Frankfurterstraße für 400, in der Frankfurter Allee für 300 M. Gebisse. Auch vom Rosenthaler Thor, aus der Landsberger- und Sturfsirtenstraße, vom Rahbader-Weiler usw. werden der Kriminalpolizei derartige Diebstähle gemeldet. Sie sind leicht und rasch auszuführen, weil es sich in der Regel nur um kleine, schwache, nicht verdeckte Kästen handelt und die Deute einen nur geringen Umfang hat. Deshalb ist auch die Ermittlung der Thäter um so schwieriger. Ohne Zweifel haben die Diebe Deute an der Hand, die ihnen die Deute gleich abnehmen, sei es nun mit oder ohne Wissen von ihrem unredlichen Erwerb.

**Ein junger Briefmarkendieb.** Vor einiger Zeit wurde einem Briefmarkenhändler K. Unter den Linden ein Buch, in dem sich Briefmarkenfälsche im Werte von ca. 900 Mark befanden, entwendet. Als Thäter kam ein vierzehnjähriger Knabe in Betracht, der kurze Zeit, bevor der Diebstahl entdeckt wurde, Einkäufe gemacht hatte und sich auch das Sachbuch vorlegen ließ, in welchem er blätterte. Obwohl der Diebstahl der Polizei gemeldet wurde, gelang es doch nicht, den Thäter zu ermitteln. Vor kurzem wurde bei einem andern Briefmarkenhändler Unter den Linden eine wertvolle Sachsammlung zum Kauf angeboten, und der Händler erkannte die ihm abgeführten gestohlenen Marken. Er nahm dem Verkäufer, der sich als der vierzehnjährige Sohn des Fabrikanten D. legitimierte, die Sammlung ab und brachte sie dem Beschlagnahmer. Der Knabe, der die Tertia einer hiesigen Lehranstalt besuchte, jedoch, nachdem die Angelegenheit bekannt geworden, sofort entlassen worden ist, soll seinen Angehörigen durch ähnliche Streiche schon viel Kummer bereitet haben. Er hatte nach seinem Geständnis die Marken nur gestohlen, um sich größere Geldmittel zu verschaffen.

**Ein hochgeborener Kaufbold.** Der in Ostpreußen geborene Freiherr Kurt v. Bodenhausen, der Anführer bei dem nach der Offizierswahl in Hannover stattgehabten Angriff auf die Schulente, hat, der



„Verf. Stg.“ zufolge, auf diesem Gebiet schon ausnehmende Leistungen aufzuweisen. Wegen übergroßen Schneids aus dem altvaterländischen Dienst ausgeschieden, wandte sich der Freiherr in Berlin der Kaufmannschaft zu. Trotz seines friedlichen Gewerbes liebte er kampfbetont und dieser Kampfbeton ließ ihn im Jahre 1901 sich an einem harmlosen Straßenpassanten vergreifen. Er schlug den Bedauernswerten mit seinem Eigerknüttel derartig, daß er außer andern schweren Verletzungen auch eine dauernde Lähmung davontrug. Das Gericht bezeugte die Handlungsweise des Freiherrn als eine ungewöhnlich roh und verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis. Er war recht billig dabongekommen und hatte dazu noch das Glück, begnadigt zu werden, nachdem kaum die Hälfte der Strafe verbüßt war. Anfangs 1903 machte der Freiherr beim Vecher die Bekanntschaft zweier Herren, mit denen er dann wader zechte. Zum Schluß gab es einen Disput, und Herr v. Bodenhausen bekräftigte seine Ansicht damit, daß er seinem Gegner den Schädel mit der Champagnerflasche bearbeitete. Der Gerichtshof beurteilte diese Handlungsweise im Vergleich zu der oben erwähnten als weniger roh und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 300 M. Jetzt, wo es sich um schwere Thätlichkeiten gegen Beamte, Widerstand usw. handelt, darf man wohl annehmen, daß der edle Freiherr weniger günstig abschneidet.

**Strafensperrung.** Wegen Aufhebung der Lampe an der Adalbertstraße wird der Strafenzug am Behanien-Ufer vom Elisabeth-Ufer bis Adalbertstraße und am Engel-Ufer vom Michaelsträßchen bis Adalbertstraße vom 20. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Wegen Vergiftung ihres einjährigen Kindes** wurde die 24 Jahre alte Ehefrau Martha des Posamentiers Schott aus der Brunnenstraße 125 verhaftet. Frau Schott erzählte den Nachbarn und dem Arzte, daß ihrem Kinde ein Topf mit lockender Milch vom Küchentisch auf den Kopf gefallen sei. Die Leiche wurde zur gerichtsarztlichen Obduktion beschlagnahmt, da die Behörde ein strafbares Verschulden der Mutter annahm, die den Milchtopf ohne genügende Vorsicht auf den Tisch gestellt haben sollte. Bei der Untersuchung ergab sich aber, daß das Kind gar nicht an Verdringung, sondern an Ljölvergiftung gestorben ist.

**Der erste Termin in Sachen des Konkurses C. S. Röhl,** über dessen Eröffnung wir mehrfach berichtet haben, hat gestern stattgefunden. Aus dem Bericht des Konkursverwalters Brindmeier geht hervor, daß die Aktiven 205 393 M. betragen. Hierunter gehen an Vorratssorderungen, Massekosten und Kosten etwa 24 133 M. ab. Es bleiben sonach 181 260 M. Aktiven übrig, denen stehen bisher gegenüber 1 664 735 M. Passiven. Es werden also für die vorgerichtlichen Forderungen im ganzen etwa 10 1/2 Proz. zur Verteilung gelangen. Ohne die Wechselrückstellungen des flüchtig gewordenen Ledemannes Alfons Röhl, der seit 1896 Socius war, würden die gesamten Passiven nur 104 000 M. betragen. Im Konkurse C. S. Röhl's Fabrik wurden vom Konkursverwalter Köhne die Aktiven auf 88 548 M. geschätzt; hier dürfte die Dividende etwa 2 bis 4 Proz. erreichen. Dem Mitinhaber Eugen Pflüger wurde eine monatliche Kompetenz von 1500 M. bewilligt.

**Die Direktion Brahm** beschließt am 30. Juni ihr zehntes Spieljahr im Deutschen Theater und beginnt ihr erstes am 1. September im Lessing-Theater. Da die Mehrzahl der Mitglieder an der Ueberstellung ins Lessing-Theater teilnimmt, ist von der Veranstaltung einer besonderen Abschiedsvorstellung abgesehen worden; die alte Spielzeit endet mit der 97. Aufführung von „Rosa Bernd“, die neue wird als erste Aufführung „Frau vom Meer“ bringen mit Irene Triebich in der Titelrolle, und Calderons „Richter von Salamea“, überlegt von Rudolf Preßler, mit Emanuel Weiser als Richter. Eine Gesamtschau des ersten Jahrzehnts der Direktion Brahm zeigt unter den dargestellten Autoren Gerhart Hauptmann voran, der mit 14 Werken in 1189 Aufführungen gespielt wurde; sodann folgt Hermann Sudermann, von dem 4 Werke 840 Mal gegeben sind. Es schließen sich an: Heinrich Ibsen, Arthur Schnitzler, Maurice Maeterlinck, Max Dreher, Otto Erich Hartleben, alle mit einer ungefähren Aufführungszahl (250 bis 200 Mal). Zwischen 150 und 100 Mal wurden gespielt: Shakespeare, Grillparzer, Hofstad, Fudba, welche letzterer zugleich durch seine Uebersetzungen des Molière und Hofstad vertreten war. Zwischen 100 und 50 Vorstellungen weisen von Klassikern Goethe auf, von Modernen Georg Büchner, Max Halbe, Max Bernstein. Im ganzen wurden 49 Autoren gespielt. Die drei am häufigsten gespielten Werke waren: „Die Weber“ (352 mal), „Die verurteilte Glode“ (289 mal), „Nanna Vanna“ (221 mal).

**Im Hindrennen auf Friedenau** am Sonntag war Robl der Held des Tages. Sowohl im 50 Kilometer-Rennen wie im 20 Kilometer-Tandem-Rennen blieb er Sieger, zuerst gegen Demke und Salzmann und dann mit Stof zusammen gegen Heinz-Salzmann. Namentlich das Tandem-Rennen kostete einen harten Kampf. Das 30 Kilometer-Rennen gewann Heinz, da Przymbel mit seinem Motor Pech hatte. Die Hitzegerennen waren belanglos; beim Bräunfahnen kürzten drei Mann ohne erssten Schaden zu nehmen. Der Besuch war mittelmäßig.

Die einzelnen Rennen hatten folgendes Resultat: Hauptfahren: 1000 Meter. Vorkäufe über 1000 Meter. Endlauf: Bader 1, Scheuermann 2, Stof 3. Zeit 1 Min. 39 Sec. — Trostfahren. Ofen für alle Fahrer, die im Hauptfahren (1) keinen Preis errangen. 1000 Meter. Vorkäufe über 1000 Meter. Endlauf: Wegener 1, Conrad 2, Krause 3.

30 Kilometer-Rennen mit Motor-Schrittmachern. 3 Preise: 200, 150 und 100 M. Heinz 1, Große 2, Przymbel 3. Zeit 25 Min. 56,3 Sec. der zweite 495 Meter zurück, der dritte 2570 Meter zurück. — Tandem-Fahren. 2000 Meter. 2 Vorkäufe über 1000 Meter. Endlauf: Scheuermann — Bader 1, Röder — Krause 2, Althoff — Conrad 3. Zeit: 3 Min. 17 Sec.

50 Kilometer-Rennen mit Motor-Schrittmachern. 3 Preise: 500, 300 und 200 M. Robl 1., Salzmann 2., Demke 3. Zeit: 41 Min. 9,3 Sec. Der zweite 1350 Meter zurück, der dritte 2510 Meter zurück.

Bräunfahnen-Rennen. Offen für alle Fahrer, die im Haupt- (1) und Trost- (2) Fahren nichts gewonnen haben. Dem Ersten jeder Runde 10 M., für die letzte Runde 30, 20 und 10 M. 3000 Meter (6 Runden). Teile 1., Röder 2., Freudenberg 3. Zeit: 4 Minuten 5,2 Sekunden.

20 Kilometer-Tandem-Rennen mit Motor-Schrittmachern. Drei Preise: 300, 200 und 100 M. Robl — Stof 1., Heinz — Salzmann 2., Krause — Demke 3. Zeit: 17 Min. 36,2 Sec. Der zweite 950 Meter zurück, der dritte 3700 Meter zurück.

Franz Dorn, der langjährige Direktor des Wintergartens, hat, wie man uns mitteilt, die Leitung des Kastanien-Panoptikums übernommen. Direktor Dorn plant eine, der modernen Zeit mehr entsprechende Umgestaltung des vollstimmigen Instituts.

**Theater.** Bei den Original-Legernseern im Velle-Alliance-Theater gelangt von Dienstag ab die zweite Kovität „Dr. Zangerls Jagdabenteuer“, Pauernposse mit Nationalgefangenen und Schupplattlern in 4 Akten von Herm. Leitner, zur Aufführung. Die beiden komischen Hauptrollen spielen Hausler Hansl (Bader) und Sachs Heinz (Würgermeister).

### Aus den Nachbarorten.

**Pankow.** Die Bauhätigkeit der Gemeinde ist zur Zeit sehr lebhaft. Die fünfte Gemeindegasse geht ihrer Vollendung entgegen und macht mit ihrer Fassade und dem Turm eine sehr imponierendere Eindrücke, der verstärkt wird durch die hohen und breiten Fenster, welche das Licht in Fülle in den Schulraum einlassen; auch die Aula, welche durch zwei Geschosse geht, fällt mit ihren großen Fenstern schon von weitem in die Augen. Da die inneren Einrichtungen, vor allem die Schulbänke, den modernen Anforderungen angepaßt sind und auch für Drause- und Wannenbad

geforgt ist, so kann man hoffen, daß ein der Reizzeit angemessener Schulbau entsteht, der wohlthuend von den übrigen Schulen der Gemeinde absteht. Damit die Realschule nicht zu kurz kommt, muß diese mit neuer Dampfheizung versehen werden, da die alte Heizung nicht funktioniert, trotzdem die Schule erst vor vier Jahren erbaut wurde. Der Spah kostet 10 000 M.

Die Druckrohrleitung nach dem Mieselgut Mühlenteb ist so gut wie fertiggestellt; die Erbauung einer Pumpstation wird demnächst in Angriff genommen werden; auch die Lieferung der Maschinen soll in kürzester Zeit in Submission vergeben. Die Pumpstation, welche in der Nähe der Nordbahn an der Baule erbaut wird, erhält Geleise-Anschluß an die Nordbahn und ist so durch Ueberführung zur Reinickendorf-Liebertowalder Bahn direkt mit dem Mieselgut Mühlenteb verbunden.

Die Neupflasterung und Neuregelung der Wollankstraße, für welche 150 000 M. ausgeworfen sind, zieht sich so in die Länge, daß sie wohl schwerlich in diesem Jahre fertig wird. Der Streit, ob Asphalt- oder Reifenkempflaster genommen werden soll, erregt schon seit Monaten die Gemüter der Gemeindevorsteher und vor allem die der anliegenden Hausbesitzer, welche selbstverständlich für Asphaltplaster schwärmen. Da die Siemens-Bahn Pankow-Mittelstraße nichts zur Unterhaltung der Straße beizutragen braucht, so wird die Unterhaltung des Asphaltplasters mit der Zeit sehr kostspielig werden. Unsere Genossen haben beantragt, die Wollankstraße in ihrer ganzen Ausdehnung mit Reifensteinen unter Anwendung von Schüttung und Unterbettung zu pflastern.

## Gerichts-Zeitung.

**Eine Privatklage gegen die „Frankfurter Zeitung“** beschäftigte gestern das hiesige Schöffengericht. Als Kläger trat der Bankier Adolf Lindner, Berlin gegen den Redakteur Hermann Stern-Frankfurt a. M. auf. Es war der fünfte Termin, der in dieser Sache anberaumt war. In der Handelsbeilage zu Nr. 238 der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. August 1902 war ein Artikel unter der Spitzmarke „Gewerkschaft Alemannia, Thonwarenfabrik und Piegerei auf Georgenberg bei Wehlau“ erschienen und darin in Anknüpfung an ein Circular und das Vermögen, 3 Millionen Ringe an den Markt zu bringen, diese Gründung scharf kritisiert. Es wurde ausgeführt, daß hier die Form einer wirtschaftlichen Gewerkschaft zum Zweck der Ausbeutung eines Thonlagers benutzt werde, es wurde gefordert, daß eine in Württemberg domizilierende Gewerkschaft eine Piegerei in Ostpreußen zu betreiben anfangen und es wurde vor Erwerbung der Ringe nachdrücklich gewarnt. In dem Artikel wurde auch des Privatklägers als eines Mannes Erwähnung getan, der dieser Gründung nahe stehe und daran einige persönliche Bemerkungen geknüpft, die Herr Lindner als Beleidigungen aufzufassen. Er strengte deshalb die Privatklage an. Der Angeklagte erklärte, daß er in inhaltlicher Beziehung jedes Wort des Artikels aufrecht erhalte. Justizrat Jona's ergänzte dies dahin, daß der Gewährsmann des Angeklagten ein hochangesehener Stuttgarter Rechtsanwalt sei. Einer Beweisaufnahme bedürfe es nicht, denn der Gerichtshof werde ohne weiteres sehen müssen, daß von einer Beleidigung des Privatklägers in dem Artikel gar keine Rede sei. Die „Frankfurter Zeitung“ habe lediglich ihre Pflicht erfüllt, das Publikum vor einem Unternehmen zu warnen, bei welchem es Geld verlieren könnte. Eine beleidigende Absicht habe nicht vorgelegen. — Rechtsanwalt Gehard war entgegengelegter Ansicht: Der Artikel beruhe auf unrichtiger Information eines Mannes, der in der Sache Partei gewesen sei, er beschränke sich aber nicht auf eine sachliche Kritik, sondern enthalte beleidigende Epitheta gegen die Person des Privatklägers. Der Gerichtshof sah von einer Beweisaufnahme ab. Er billigte dem Angeklagten an sich den Schutz des § 193 zu, hielt aber die Form für beleidigend und verurteilte den Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Haft. Auch wurde dem Privatkläger die Publikationsbefugnis in der „Frankfurter Zeitung“ zugesprochen. — Der Angeklagte meldete Verurteilung an.

**Arbeiter-Bildungsschule Berlin.** Der Unterricht in Gesangs- und Vortragsübungen (Schiffstiller Rahmstein) findet heute, Dienstag, den 21. Donnerstag, den 22. und Mittwoch, den 23. Juni statt. — Sonntag, den 23. Juni, mittags 1 Uhr: Beichtigung der hiesigen Ausstellung für Arbeiter-wohlthätigkeit in Charlottenburg, Braunhoferstr. 11/12. Treffpunkt bis 1 1/2 Uhr im Volkshaus (Garten), Rosenstr. 3. Zahlreicher Besuch erwünscht. Gäste willkommen.

**Deutscher Senefelder-Bund, Mitgliedschaft Berlin.** Heute abend 9 1/2 Uhr im Restaurant Niesel, Stralauerstr. 57: Mitglieder-Versammlung und Vorstandswahl.

**Kaufmännische Kranken- und Sterbefälle von 1885 (S. 6. 71.)** Dienstag, den 21. Juni 1904, abends 9 Uhr, im Restaurant Febrich, Alte Jakobstr. 89: Sitzung.

**Berein Berliner Wohnungsmieter.** Dienstag, den 21. Juni, abends 9 1/2 Uhr, im Bürgerversammlungssaal, Kottbuscherstr. 38: Desjensche Mieter-Versammlung. L. D.: Vortrag von J. Pottien über: Feuerversicherungswesen.

## Vermischtes.

Zur **Königer Affaire** wird dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet, daß am Orte mehrere Einwohner von Köpenick nach der Richtung vernommen worden sind, ob sie noch in Erinnerung haben, wo sich der Schloffer Berg am Tage der Ermordung Winters aufgeschossen hat. Unter denjenigen, die gestern einer Vernehmung unterzogen wurden, befand sich Restaurateur Sängler, der hinter dem Schlochaner Thor wohnt, und der frühere Inhaber einer Aufseherstube hinter dem Köpenicker Hotel. Es heißt, daß die Vernehmung sehr wichtiges Material zu Tage gefördert hat. Gleichzeitig wird aus Halberstadt gemeldet, daß Maßhoff nach einer Vernehmung, die er in der Königer Affaire zu bestehen hatte, auf freien Fuß gesetzt wurde. Auch Frau Maßhoff wurde vernommen.

Der **Polizist als Raubmörder.** In dem nicht weit von Annaberg gelegenen Dorfe Crottendorf erschlug der Chemnitz' „Vollstimme“ zufolge der Gemeindevorsteher Schramm den Gemeindefassierer mit einem Beile. Der Mörder herabte darauf die Gemeindefassierer und ist mit einem großen Geldbetrage flüchtig geworden. Der Mörder war ein fanatischer Feind der Socialdemokratie. Unfre Crottendorfer Genossen sind von ihm wiederholt skandiert worden.

**Nachträgliche Opfer der Denzinsflucht.** Aus Bieschaden wird gemeldet, daß der Gordon-Bennett-Rennwagen Nr. 6, einer der drei belgischen Rennwagen, den Hauptstahl steuerte, Sonntagabend bei Ulfingen einen Telegrafenanarbeiter überfahren hat. Der Staatsanwalt hat die Festnahme des Führers und die Beschlagnahme des Automobils angeordnet. Der Chauffeur Baron Reitenbergers ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen.

**Ein neuer Oceanreiser.** Der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II.“ des Norddeutschen Lloyd hat auf seiner letzten Reise von New York nach Bremen einen neuen Oceanreiser aufgestellt. Der Dampfer passierte Sandhooft-Feuerschiff am 14. d. M. um 8 Uhr 12 Minuten morgens und Eddystone-Leuchtturm am 20. d. M. um 1 Uhr 10 Min. morgens. Die Dauer der Reise betrug mithin 5 Tage 11 Stunden 58 Min., unter Berücksichtigung des Festunterriedes, und der Durchschnitt der Geschwindigkeit 23,55 Seemeilen.

**Eisenbahnunfall bei Halle.** Nach amtlicher Meldung entgleiste Sonntagabend 7 Uhr 26 Minuten der letzte Wagen des Personenzuges 583, ein Personenwagen vierter Klasse, vermutlich infolge vorzeitiger Weichenstellung bei der Uterung-Abzweigungs-Station der Straße Schlottau-Halle und fiel um. In dieser umgestürzten Lage wurde der Wagen noch etwa 60 Meter fortgeschleift, bis der Zug zum Stehen kam. Von den in diesem Wagen anwesenden Fahrgästen wurden, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, folgende, jedoch anscheinend nur leicht verletzt: Arbeiter Franz Weder, Lorenz Janocky, Franz Echte und Frau, August Müller, Vorkschloffer Gustav Kersten, Schloffer Hermann Weder, Fleischer Friedrich Förster, Zimmermann Friedrich Schondorf und

Otto Ulrich sowie Fräulein Emma Berthel aus Halle a. S., Arbeiter Otto Kaniß, Frau Anna Köhne und Fräulein Anna Köhne aus Schlottau. Die Verletzten wurden mit dem bald nach dem Unfall nach Halle weiterfahrenden Zuge nach Halle weiterbefördert, wo sich zwei von ihnen in das Elisabeth-Krankenhaus begaben, während die anderen nach Hause gingen. Der Zugverkehr erlitt, da er auf dem zweiten Geleise durchgeführt werden konnte, nur unbedeutende Verzögerung. Die Geleissperrung ist bereits im Laufe der Nacht wieder behoben.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb' Verlag) ist Jochen das 28. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das Jettalter der Reichsamt. — Das Erwachen des ländlichen Proletariats in Frankreich. Von Hubert Lagardelle. (Schluß). — Die Volksschule und ihre Lehrer. Ein Rückblick auf die Lehrerverammlung in Königsberg. Von Heinrich Schulz. — Die Wahlen in Belgien. Von Emile Doumaux (Brüssel). — Der erste sozialistische Abgeordnete im argentinischen Kongress. Von German von-Salemant. — Zur Uebersicht. Von Dr. G. Wagner. — Literarische Rundschau: Heinrich Schulz; „Pädagogische Reform“.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Zwischenzeitlichen Postillon“ (Verlag von M. Ernst in München) erschien die Nummer 13. Papa Daller hat zum Titelbild: Aus unserem gotthardischen Kalender, zu dem auf folgender Seite ein bayerischer Kenner eine Beschreibung dieses bairischen „Oberdabrotens“ giebt. Das Titelbild von H. B. „Auf der Bierreise“ führt uns mitten in das Studentenleben. Das Schlussbild von M. Engert stellt die Junfermannsheit dar, die im deutschen Reichstage jüngst zu Tage trat. — Die Ereignisse in der jüngsten Zeit geben reichen Stoff zum übrigen Text. Sarabien (Gebicht). — Der Postillon in der Polka. — Traurige Geschichte vom Maibock (Gebicht). — Bei der Hofsagd. — Brief aus Sachien. — Der Beurteilte. — Das Red des Selangenen (Gebicht). — Die neueste Rückfrage u. a. Die Nummer kostet 10 Pf.

## Briefkasten der Redaktion.

S. M. 91. Wir bitten um Ihren Besuch zwischen 11 und 1 Uhr. — 876. 1. Rem. 2. Ja. — 567. 1. Ja. 2. 1899.

### Juristischer Teil.

Die juristische Zeitschrift findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt: 7 Uhr.

H. R. Wenn Sie sich vorher entschuldigen, bringen Sie zum nächsten Termin in Beleidigungssachen nicht zu erscheinen. — S. in Rückb. 1. Beispiele für eine Lesion und Anträge auf Erlass von Zahlungsbefehlen finden Sie in dem dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führer. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. 2. Die Kosten für die Durchsicherung der Klage können zwischen etwa 2 und 10 M. betragen. — G. B. Ihre Frau muß schriftlich die Widerspruchsklage anstellen und einen Einstellungsbeleg einreichen. Den Sachverhalt muß sie erweisen. Gelingt ihr dies, so gewinnt sie. — Eugen Zelin, Wilhelm Köp. Ja. — Titel. 1. u. 2. Die Fragen sind zu bejahen, wenn angenommen wird, daß die Umstände nach Annahme nützen, die Ware ist rechtmäßig erworben. Wenn Sie nach Kenntnis des Sachverhalts die Ware der Firma bezogen, so kann dadurch der Verdacht entkräftet werden. 3. Selangien. 4. So lange die Beschlagnahme dauert, ist eine Verwendung der Ware unzulässig; der Kauf ist unzulässig. — Odbin 156. In der Regel ja. — Tegel. Wenn die Bestimmungen des Mietvertrages nicht entgegenstehen: 1. und 2. ja, 3. nein. — S. G. R. 100. 1. Ja. 2. Wenden Sie sich mit einem Antrage an das Gericht. — S. G. 31. 1. Sowie die Schulden innerhalb der Schließungsfrist gemacht sind: ja. 2. Nein. Sie können nur durch ein gerichtliches oder notariell beglaubigtes Schriftstück das Dargerecht Ihrer Frau ausüben oder einschränken. Das Schriftstück ist in das Güterrechtregister einzutragen. Beispiele finden Sie auf S. 225 Nr. 20 und 21 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führers. 3. Nein, aber Diebstahl zwischen Ehegatten ist straflos. — W. M. Sie müssen sich etwas beullicher ausdrücken. — Germania. Der Schadenersatzprozess hängt in seinem Erfolge von der gerichtlichen Beurteilung ab, ob und infolge dieser die zweite Operation erforderlich war. Die die Antwort lautet wird, läßt sich nicht voraussagen. — H. S. 100. Der Ausgang einer solchen Klage wäre sehr zweifelhaft. — G. R. 10. Wenn vor Eintritt der Invalidität mindestens 200 Markten gelebt waren, besteht ein Anspruch auf Invalidenrente. Den Antrag richten Sie an den Magistrat, Breitenf. 24a. — S. M. 18. Waren Sie beim Abschluß des Vertrages volljährig, so sind Sie zur Zahlung verpflichtet. — Bayerisches Hausrecht. Das wäre in Berlin nicht zulässig, weil es gegen die Polizeiverordnungen über Miethverhältnisse verstößt. Der andre Fall betraf das Zusammenleben in einer Wohnung, die aus mehreren Stuben besteht. — Wilhelm M. 1. und 3. Rein. 2. Ja. — S. 100. Eine solche Ausnahmeverfügung wäre unzulässig, weil weder die Vorschrift des § 106 a Abs. 3 noch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. April 1901 § 1 beachtet ist. Die Verfügung selbst wird wohl einen andern Inhalt haben; sie muß sich nämlich in der Kreisblatt vorfinden. Sollte sie auch dort in dem von Ihnen mitgeteilten Wortlaut publiziert sein, so würde sich eine Beschwerde an das Reichsamt des Innern empfehlen.

S. V. Norden. Eine Klage beim Gewerbeamt hat möglicherweise Erfolg. Gegen Ihren Anspruch spricht, daß Sie ohne Reklamation die Papiere dort gelassen hatten. Veruchen Sie es mit einer Klage auf einen Bodengrunder. — Georg Dittig. Ihre Darstellung läßt nicht erkennen, daß der Frau ein Recht zusteht. Zur Wahrnehmung der Rechte der Frau sind Sie nicht geeignet. Die Frau soll sich eventuell an das Gewerkschaftssekretariat wenden. — 50 Joten. Ihre Behauptung kann auch, wenn sie der Wahrheit entspricht, als Beleidigung angesehen werden. Der Beweis der Wahrheit der beleidigenden Behauptung (Begehens einer strafbaren Handlung) ist ausgeschlossen, wenn der Beleidigte wegen dieser Handlung vor der Behauptung freigesprochen ist. Demnach ist er in Ihrem Falle zulässig. — S. 16. Die Anträge der Veteranen sind in Berlin an den Polizeipräsidenten zu richten. — W. 2. Eine Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. —

## Briefkasten der Expedition.

100 Jitau. Bürgerliche Gesetzbücher mit einem guten und brauchbaren Kommentar sind bisher nicht erschienen, da es noch an genügend gerichtlichen Urteilen fehlt. Wir empfehlen Ihnen jedoch „Hier, Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs“, Gebunden 3,50 M. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts.

## Marktpreise von Berlin am 18. Juni 1904

nach Ermittlungen des hiesigen Polizeipräsidenten.						
*Belgen, gut D.-Gr.	17,40	17,38	Starckstein, neue D.-Gr.	7,00	5,00	
mittel	17,36	17,34	Rindfleisch, Reule 1 kg	1,80	1,20	
gering	17,32	17,30	do. Bauch	1,40	1,10	
*Koggen, gut	13,30	—	Schweinefleisch	1,60	1,00	
mittel	—	—	Stalbfleisch	1,80	1,20	
gering	—	—	Dammelfleisch	1,80	1,20	
†Gerste, gut	14,50	13,20	Butter	2,60	2,00	
mittel	13,10	11,80	Eier	60 Stück	3,60	2,80
gering	11,70	10,40	Karbsen 1 kg	2,00	1,40	
†Hafer, gut	15,00	14,20	Wale	—	2,80	1,40
mittel	14,10	13,40	Fander	—	3,00	1,80
gering	13,30	12,60	Heute	—	2,20	1,20
Rindstrog	4,00	3,68	Parische	—	2,00	0,80
Heu	7,40	5,20	Schleie	—	2,80	1,20
Erbsen	40,00	28,00	Weite	—	1,40	0,80
Speisebohnen	50,00	25,00	Krebse	per Schod	16,00	3,00
Linzen	60,00	25,00				

\* ab Bahn.

† frei Wagen und ab Bahn.

## Witterungsübersicht vom 20. Juni 1904, morgens 9 Uhr.

Stationen	Barometer- stand man	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Stationen	Barometer- stand man	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter		
Stommende	761	SW	4	Regen	14	Daparanda	747	R	2	bedeckt	12
Hamburg	762	SW	3	heiter	15	Petersburg	754	SW	1	heiter	13
Berlin	763	W	4	wollig	15	Forl	—	—	—	—	—
Frankf.a.M.	765	R	2	wollig	16	Udverden	757	SW	3	bedeckt	12
Braunschweig	766	SW	2	heiter	14	Paris	766	SW	1	wolkenl.	14
Wien	768	SW	1	Dunst	16						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 21. Juni 1904. Günstig, nachhergehend wolfig bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.







Gerichts-Zeitung.

Unberechtigter Strafsperre für Streikposten. Die Sache eines Metallarbeiters, dem beim Gürtler- und Drückerstreik als Streikposten der Aufenthalt in einer ganzen Strafe polizeilich verboten worden war, hat bereits mehrfach das Gericht beschäftigt.

Sam Kapitel: Androhung eines Uebels. Anlässlich des vorjährigen Streiks bei der Firma Rehlisch hatte ein Metallarbeiter einen Arbeiter, die zuerst mitstreifte, dann aber die Arbeit wieder aufnahm.

Der Schuhmann als Beruflicher eines Kaufmanns. Vor dem Schöffengericht in Moabit hatten sich vier Tischler wegen groben Unfugs zu verantworten, den sie dadurch begangen haben sollten, daß sie beim Steglitzer Tischlerstreik als Streikposten zwei Meisterjöhne „belästigten“ und einen Arbeitswilligen zur Arbeitsniederlegung zu bewegen suchten.

Wie man gegen polnische Arbeiterverbände vorgeht, zeigte eine Verhandlung vor der fünften Strafkammer am Berliner Landgericht II. Verschiedene in Hennigsdorf beschäftigte Arbeiter hatten sich zu einem Verein zusammengesetzt, welcher sich „Sancti Josephs-Verein“ nannte.

er, die Angeklagten freisprechen und außerdem die entstandenen Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. — Der Staatsanwalt stellte den Antrag, das erste Urteil aufzuheben und gegen jeden der Angeklagten auf eine Geldstrafe von zwanzig Mark zu erkennen.

Ein Nachspiel zum Streit der Omnibusangestellten beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts II. Die auf Landfriedensbruch lautende Anklage richtete sich gegen den Steinseherlehrling Wilhelm Pohle, den Fahrstuhlführer Paul Schumann und den Arbeiter Oskar Blesch, sämtlich aus Schöneberg.

Der Extrablattschwindel stand zur Zeit, als der Krieg zwischen Rußland und Japan begann, wieder in voller Blüte. Schon am Tage, als die Kriegserklärung erfolgt war, liefen Händler in den Straßen umher und riefen ihr „Allerneuestes!“ aus.

Vor dem Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Dienstag, den 21. Juni. Anfang 7 1/2 Uhr: Rened Opera-Theater. Die Hedermaus. Deutsches. Die Weber. Belling. Japhetreich. Belle-Silvanee. Dr. Jangals Jagd-Adventurer.

Carl Weh. Der Weg zum Herzen. Metrop. Ein tolles Jahr. Winter-Garten. Spezialitäten. Apollo. Hochgehörte Spezialitäten. Weichhalten. Steiner Sänger. Passage-Theater. Spezialitäten. Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr: Von der Zugspitze zum Waldmann. Jubiläumstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater. Schiffbauerdamm 4a-5. Einen Jux will er sich machen. Anfang 8 Uhr. Morgen: Einen Jux will er sich machen.

Central-Theater. 8 Uhr: Schauspiel Josefine Dora und Emil Richard, Hl. Hoffmanns Spieler. Der Raub der SabinerInnen. Schwank in 4 Akten von Schönthan. Morgen: Die tolle Vorstellung. Freitag: Onkel Bräsig.

Kleines Theater. Unter den Linden 44. Nachtasyl. Anfang 8 Uhr. Morgen: Nachtasyl.

Schiller-Theater S. (Wallner-Theater). (Morwitz-Oper.) Dienstagabend 8 Uhr: Schauspiel Heinrich Büchel. Der Postillon von Lonjumeau. Mittwochabend 8 Uhr: Oberon, König der Elfen. Donnerstagabend 8 Uhr: Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Der Sommergarten ist eröffnet.

Max Kliem's Sommer-Theater. Hasenheide 13-15. — Künstliche Leitung: Paul Milbitz. Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kasseöffnung ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochlegante Regalbahnen, Würfelbahnen, Konditorei, Blumenstand etc. In den Sälen: Grosser Ball.

Urania. Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Von der Zugspitze zum Waldmann. Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Die vielbewanderten zusammengewachsenen Schwestern Rosa und Josefa: !! einzig dastehend in der Welt !!

Apollo-Theater. 7 1/2 Uhr: Garten-Konzert. 8-9 1/2 Uhr: Das große Juni-Specialitäten-Programm. Hierauf: Liebesgötter. Neu! Das große Aktuell! Gordon Bennett-Automobil-Rennen.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Bühnenstädtisches Theater). Dienstagabend 8 Uhr: Ein undeschriebenes Blatt. Mittwochabend 8 Uhr: Ein undeschriebenes Blatt. Donnerstagabend 8 Uhr: Horitur! (Teja, Fritzen, Das Ewig-Männliche). Im Garten täglich gr. Militär-Konzert.

Passage-Panoptikum. Der lange Josef 16 Jahre alt, 217 cm gross. Der Leichenfund in Charlottenburg. Originalgruppe nach Aufnahmen an Ort und Stelle naturgetreu dargestellt, ohne Extra-Entree.

Residenz-Theater. Heute und folgende Tage: Abends 8 Uhr: Die 300 Tage. Schwank in 3 Akten von Paul Gerdauff und Robert Charvoz. Deutsch von Alfred Palm.

Schweizer-Garten. Am Königsbier. Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung. Volkshelmsitzungen und Ball. Jeden Mittwoch Kinderfest und Kinder-Handelsschau. Zum Fest: Miere's Plattausfall. Volkshaus mit Gefang. Entree 30 Pf.

Carl Weiss-Theater. Große Frankfurterstr. 132. Abends 8 Uhr: Der Weg zum Herzen. Schauspiel in 1 Borspiel u. 6 Bildern. Morgen: Diefelbe Vorstellung. Im Garten: Theater und Specialitäten-Vorstellung. Anfang 5 Uhr. Mittwoch: Großes Kinderfest. W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Dill. Blumenstr. 16. Abends: hürmischer Heiterkeitsberlog: Unser Vorkahn oder: Die hürm Klumbin. Der Nord in der Rulackgasse. Dazu die erklaffigen Specialitäten. Anfang 6 Uhr. Kasseöffnung v. 3 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saal. Gossmanns Konzert-Garten. SW., Kreuzbergstr. 42. Jeden Mittwoch: Streich-Konzert. Anfang 8 Uhr. — Entree frei. — Freitag: Harburger Sänger.

ZOOLOGISCHER GARTEN. Täglich nachmittags ab 5 Uhr: Militär-Doppel-Konzert. Eintritt 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Vorletzter Tag der Raubtier-Schule. Vorstellungen: 1/2, 5 und 7 Uhr. Eintritt 30 Pf., Kinder d. Hälfte.

Passage-Theater. Anf. Sonntags 3, Wochentags 5 Uhr, Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr. Jim und Jam. 14 erstklassige Nummern.

Metropol-Theater. Der grösste Erfolg dieses Jahres: Ein tolles Jahr. Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Carl Weiss-Theater. Große Frankfurterstr. 132. Abends 8 Uhr: Der Weg zum Herzen. Schauspiel in 1 Borspiel u. 6 Bildern. Morgen: Diefelbe Vorstellung. Im Garten: Theater und Specialitäten-Vorstellung. Anfang 5 Uhr. Mittwoch: Großes Kinderfest.

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Dill. Blumenstr. 16. Abends: hürmischer Heiterkeitsberlog: Unser Vorkahn oder: Die hürm Klumbin. Der Nord in der Rulackgasse. Dazu die erklaffigen Specialitäten. Anfang 6 Uhr. Kasseöffnung v. 3 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saal. Gossmanns Konzert-Garten. SW., Kreuzbergstr. 42. Jeden Mittwoch: Streich-Konzert. Anfang 8 Uhr. — Entree frei. — Freitag: Harburger Sänger.

Bernhard Rose-Theater. Gesundheitsbrunnen, Badstr. 58. Täglich: Das mit so großem Beifall aufgenommene Juni-Programm, u. a. Paul Coradini, Berlins Liebling. Solo-Quartett, Musikphantasten. Lepomme-Troupe. Der geputzte Frierermann. Außerdem: Die Tochter des Heimgekehrten. Im Saal: Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf., nummerierter Platz 50 Pf.

Etablissement Bughenhagen. Moritzplatz. Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch. Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr: Konzert. Dienstags, Donnerstags, Sonntags: Fährmann-Horst-Walde-Sänger. Sonnabends im Kaiseraal: Tanz.

Victoria-Brauerei. Eützowstr. 111/112. Täglich im Garten oder Saal: Horsts Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger. Anf. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Bons haben Gültigkeit.

Diez' Specialitäten-Theater. Landsberger Allee 76/79. Direkt Ringbahnstation. Ob höchst Täglich Ob Regent in herrlichen Garten od. gr. Saal: Das neue konturrenlose Programm, ca. 36 erstklassige Nummern u. a. mit hürmlichem Beifall: die besten Akrobaten der Welt. 4 Vulkanos, bester Akrobaten-Alt. Die Berliner Lieblinge. Orig.: Mita Rossel, Lang-Soubrette, Orig.: Fritz Brand, Humorist. Orig.: Marco et Tatjana. Orig.: The 3 Schönbrunn u. u. Kaffeeküche. Volkshelmsitzungen. Sonntag, Montag und Sonnabend bis 2 Uhr: Ball. Entree 30 Pf.

Berliner Prater. Theater. Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Goldene Herzen. Programm: Im Nachtschl. Harris, Kraftjongleur. The Jarry. — Upts. — Langos. Ball, Konzert, Spezialität. Anfang 4 Uhr. Entr. 30 Pf. Num. Pl. 50 Pf.

WINTER GARTEN. Edith Helena, Bravour-Sängerin. Mason u. Forbes, amerik. Excentrics. Clément Lion, Zauberkünstler. Lydia Dobranow, Feuertänzerin. Professor Maboul, kom. Jongleur. Perzinas drossierte Affen. Gebrüder Schwarz, Parodisten. Will Mora, Rockkünstler. Heloise Titcomb, Sängerin. Die 4 Milano, Kraftnummer. Noiss-Familie, akrobatischer Akt. „Pas de deux“. Cavini und Härtel. Lebende Photographien vom Kriegsschauplatz.

Reichshallen. Steffiner Sänger. Paul Pfeffer bei Vater Philipp. Anfang: 8 Uhr. Besonderen 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Sanssouel. Rotbischer Thor — Stat. der Hochbahn. Täglich im Garten: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Sonntag, Montag, Donnerstag: Tanz. Hochzeits haben Vorsugarten, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.



Inferm. Subelpaar, Bezirksamt  
**Karl Risch**  
nebst lieben Frau, Koppentstraße, ein  
vieltägig donnerndes Hoch zur silbernen  
Hochzeit.  
Vor. Stadtbezirk 171.

Hierdurch die traurige Nachricht,  
dass unser treuer Freund  
**Adolf Liebe**, Pappel-Allee 22  
(genannt der kleine Adolf)  
am Freitag, den 17. d. M., abends  
8 Uhr, im Moabiter Krankenhaus  
nach kurzem Leiden verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 21. d. M., nach-  
mittags 5 Uhr, von der Halle des  
Gethsemane-Kirchhofes, Nieber-  
Schönhausen (Nordend), aus statt.  
Um rege Teilnahme bitten  
Die Stammgäste vom Restaurant  
Pelsch, Pappel-Allee 10.

Lotterieverein „Glück u. Freude“  
Hiermit zur Nachricht, dass unser  
Gründungsmitglied  
**Adolf Liebe**  
am Freitag, den 17. d. M., ver-  
storben ist. 21156  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 21. d. M., nach-  
mittags 5 Uhr statt. — Treffpunkt  
der Mitglieder um 3 1/2 Uhr im Ver-  
eins-Lokal Pelsch, Pappel-Allee 10.

Deutscher  
Metallarbeiter-Verband  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Todes-Anzeige.  
Den Kollegen zur Nachricht, dass  
unser Mitglied, der Uhrmacher  
**Adolf Liebe**  
am 17. d. M. gestorben ist.  
Seine letzten Willen!  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 21. Juni, nach-  
mittags 5 Uhr, von der Leichen-  
halle des Gethsemane-Kirchhofes  
in Nordend aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
116/17 Die Ortsverwaltung.

Lokalverband der Arbeiter und  
Arbeiterinnen der Konfektions-  
branche Berlins u. Umgegend.  
Bureau: Brunnenstr. 41.  
Den Mitgliedern zur Kenntnis,  
dass unser langjähriges Mitglied  
**Arthur Kabelitz**  
nach langem Leiden verstorben ist.  
Seine letzten Willen!  
Die Beerdigung findet Dienstag,  
den 21. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr,  
von der Leichenhalle der Gethse-  
mane-Gemeinde in Nordend  
aus statt.  
21136 Der Vorstand.

Deutscher  
Holzarbeiter-Verband.  
Todes-Anzeige.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
dass der Kollege, der Drechsler  
**Richard Klinge**  
am 19. Juni verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am  
21. Juni, nachmittags 5 Uhr, von  
der Leichenhalle der Lazarus-  
Gemeinde in Wilhelmshagen aus  
statt.  
Um rege Beteiligung erlucht  
85/13 Die Ortsverwaltung.

Danksagung.  
Hiermit sage ich dem Deutschen  
Holzarbeiter-Verband, im speziellen  
den Kollegen der Firma Koch für die  
rege Beteiligung und die zahlreichen  
Kranzspenden bei der Beerdigung  
meines Vaters den herzlichsten Dank.  
Die trauernde Witwe  
**Henriette Wolfarth**  
geb. Engmann. 21126.

Fröbels Allerlei-Theater  
fr. Pohlmann, Schönhauser Allee 148.  
Heute: Or. Garten-Konzert,  
Theater und Spezialitäten.  
Vollständig neue Spezialitäten.  
Um 8 Uhr: Eternos.  
Extra-Tanz. Leitung Paul Hoppe.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Ostbahn-Park.  
Am Kastrinplatz, Rüdorsdorferstr. 71.  
Hermann Imbs.  
Täglich:  
Gr. Konzert, Theater  
und Spezialitäten-  
Vorstellung.

Schmökewitz Gasthaus zur Palme  
am Seebad.  
(Endstation der „Stern“-Dampfer).  
**Hermann Peter**, Telefon: Grünau No. 39.  
Empfehle mein altes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes  
Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen.  
Küchenreinigung und dampfseitige, Regelmäßige große Kaffeeküche.  
Säfte, Salzen, großer schmattiger Garten, 2000 Personen fassend.

# Achtung! Maurer. Achtung!

Freitag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Festsaal, Koppentstr. 29:

## Oeffentliche Versammlung für alle im Vertragsgebiet beschäftigten Maurer.

Tages-Ordnung:  
1. Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe.  
2. Diskussion.  
Der Einberufer: E. Thöns.

# Achtung! Maurer. Achtung!

## Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Dräsel, Neue Friedrichstr. 35:

## Bau-Deputierten-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
Das Bau-Deputierten-System wie es ist, und wie gestalten wir es für die Zukunft?  
Der Vorstand.  
Pflicht der Kollegen ist es, dafür zu sorgen, dass jeder Bau vertreten ist, um die zum Teil bestehenden  
menschennwürdigen Zustände auf den Bauten abzuheben.  
D. C.

Reichels  
**Essig-Essenz**  
besteht u. von höchster Reinheit,  
nur in bekannten Originalflaschen  
für 12 oder 6 Weinflaschen.  
**Spelse- u. Einmache-Essig**  
v. unerreichtem Wohlgeschmack,  
Flasche 1 M. und 50 Pf.  
Rezepte Flaschen werden mit 10  
und 5 Pf. zurückgenommen.  
**Otto Reichel**, Berlin SO.,  
Eisenbahnstr. 4.  
Erschließt auch in den Nieder-  
lagen der  
„Original-Reichel-Essenzen“.  
Man achte auf unver-  
letzten Aufdruck mit Marke  
Lichterz.

5 3/4 Pfund Brot 50 Pf.  
(Wackware 6 Stk. 10 Pf.)  
**Albrechts Bäckereien:**  
Drangelstr. 135, Kranzstr. 19,  
Falkenstr. 28, Panikerstr. 2,  
Rathshausstr. 2, Stand 222/23,  
Rathshausstr. 2, Stand 16/18,  
Centrale: Vogthagenstr. 13.

Grosse Freiburger  
Dombau-Lotterie.  
Ziehung 6.-9. Juli 1904.  
Hauptpr.: 100 000, 40 000,  
20 000, 10 000 usw. 5344 L.  
Orig.-Lose 3. 30 Porto u.  
Liste 30 Pf.  
**J. Raehor**, Kollekteur, Mainz.

**Bruch-Pollmann**  
empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen,  
Loibbinden, Geradhalter, Spritzen,  
Suspensoren, sowie sämtliche Artikel  
zur Krankspflege.  
Eigene Werkstatt.  
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenkassen  
Berlin C.,  
30. Linien-Str. 30.  
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen  
Belastungen, angenehm und weich  
am Körper. 47112\*

Eine Mark  
wöchentliche Teilzahlung liefert  
eleg. fertige Herren-Moden.  
Bestellungen n. Maß, tabell. Kauf,  
Werkstatt im Hause.  
**J. Kurzberg**, Neue Königstr. 47.  
Direkt am Alexanderplatz.

Rasse-Küden, Oktober legend,  
Glucken mit  
Kücken, Bruteier höchster  
Rassen empfiehlt **F. Wegner**,  
Berlin SO., Mariannenstr. 34.

**Dr. Simmel**, Prinzen-  
Str. 41,  
Spezialarzt für  
Haut- und Harnleiden.  
10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

**Dr. Schünemann**  
Spezialarzt für Haut-, Horn- und  
Frauenleiden, Seydelstr. 9,  
Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

Gasthaus zur Palme  
am Seebad.  
(Endstation der „Stern“-Dampfer).  
**Hermann Peter**, Telefon: Grünau No. 39.  
Empfehle mein altes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes  
Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen.  
Küchenreinigung und dampfseitige, Regelmäßige große Kaffeeküche.  
Säfte, Salzen, großer schmattiger Garten, 2000 Personen fassend.

# Charlottenburg. Volks-Versammlung.

Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Köpenickerstr. 3:  
Tages-Ordnung:  
**Die preussische Schul-Gesetzgebung.**  
1. Referat des Genossen Dr. Leo Arons-Berlin. 2. Diskussion. 203/0\*  
Zahlreiches Erscheinen, besonders auch der Frauen, wird erwartet.

**Central-Verband der Dachdecker.**  
Filiale Berlin.  
Mittwoch, den 22. Juni 1904, abends 8 1/2 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
bei Feind, Weinstraße Nr. 11.  
Tages-Ordnung:  
1. Diskussion über den Antrag Varentzien: Unsere einheitliche Filiale  
wieder aufzuheben. 2. Verbandsangelegenheiten.  
54/16\* Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Morgen, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15:  
**Vertrauensmänner - Versammlung**  
sämtlicher Bezirke und Branchen.  
Tages-Ordnung: 1. Das Krankenfassen-Gesetz und die Verste-  
frage. Referent: Kollege **O. Klingner**. 2. Streiks und Differenzen.  
3. Verbandsangelegenheiten. 85/14  
Jede Werkstatt entsende Delegierte. Mitgliedsbuch nebst Ver-  
trauensmänner-Karte legitimiert. Die Ortsverwaltung.

**Verein deutscher Schuhmacher.**  
Bureau jetzt Wilmannsstr. 32A, Hof part.  
Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Residenz-Sälen,  
Landsbergerstraße Nr. 31:  
**Anßerordentliche Generalversammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. 2. Diskussion.  
3. Die Stellung des Fabrikantenverbands zu Berlin zum Streik in Rommes.  
4. Verschiedenes. 170/5 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Asphaltreue, Pappdachdecker  
und alle in dem Berufe beschäftigten Kollegen!  
Mittwoch, 22. Juni, abends 8 Uhr, Beusselstr. 22:  
**Grosse Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Asphalt-  
geschäften und wie sie dieselben zu ändern? 2. Diskussion.  
NB. Die Kollegen der Firmen Kopp u. Cie. und Schlegel Nachf. sind  
hierzu besonders eingeladen. 290/30  
Um pünktliches Erscheinen erlucht  
Der Einberufer.

**Deutscher Arbeiter-Absinenten-Bund.**  
Ortsgruppe Berlin.  
Sonabend, den 25. Juni 1904, im Lokale „Zum Kurfürsten“  
in Pantow, Berlinerstr. 102:

**Großes alkoholfreies Sommerfest**  
bestehend in  
Konzert, Feuerwerk, lebenden Bildern etc.  
Festrede, gehalten vom Bundes-Redakteur Genossen **G. Davidsohn**.  
\* \* \* **BALL** \* \* \*  
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 3 Uhr ab geöffnet.  
Eintree 30 Pf. Blets sind bei allen Mitgliedern zu haben.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Das Komitee.

**Tabakarbeiter Berlins!**  
Um die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Zahlstelle  
Berlin) vor eventuellem Schaden zu bewahren, machen die Unterzeichneten  
dieselben auf die letzte Bekanntmachung des Vorstandes in Bremen aus-  
merksam, wonach bis zum 30. Juni d. R. alle Reste abgeliefert werden müssen,  
da am 1. Juli das neue Statut voll in Kraft tritt und die neuen Mitglieds-  
bücher zur Ausgabe gelangen.  
Die Bevollmächtigten. J. A. Sally Rosenthal.  
187/6

# III. Wahlkreis.

Dienstag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
**Versammlung des Wahlvereins**  
in Feuerheims Festsaal, Alte Jakobstraße 75.  
Tages-Ordnung:  
Vortrag des Genossen **Dr. Maurenbrecher**  
über: „Innere und äußere Politik.“ Diskussion.  
Gäste willkommen. Für Frauen ist die Gallerie reserviert. 240/14  
Zahlreicher Besuch erwünscht. Der Vorstand.

# Schöneberg.

**Socialdemokratischer Wahlverein.**  
Dienstag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Obsthofen Saal,  
Reinigerstraße 8:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. „Die Feinde des Wahlrechts“.  
Referent: Reichstags-Abgeordneter **Fritz Zubell**.  
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
Zahlreichen Besuch erwartet  
15/17 Der Vorstand.

# Holzbildhauer!

Dienstag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr,  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal IV:  
**Oeffentliche Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Wie stellen sich die Kollegen Berlins zu einer zehn-  
prozentigen Lohnerhöhung.  
Der höchst wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden  
Kollegen, in der Versammlung anwesend zu sein.  
Die nicht organisierten Kollegen seien hierdurch nochmals eingeladen.  
Die Agitationskommission.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.  
Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen,  
Kommandantenstraße 20:  
**Versammlung**  
der Mechaniker, Uhrmacher und Optiker.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Umbreit**, Redakteur des Korrespondenzblattes  
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
2. Diskussion. 4. Verbandsangelegenheiten.  
NB. Kollegen! Der Name des Referenten bürgt für eine interessante  
Versammlung. Deshalb erwarten wir, dass die Kollegen zahlreich antreten.  
Mittwoch, den 22. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von  
**Hempel**, Köpenickerstraße 11/12:

**Versammlung**  
der Chirurgischen Branche.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen sind die Kollegen,  
besonders die Schlosser und Instrumentenmacher, eingeladen.  
Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-  
haus, Engel-Ufer 15 (Saal VIII):

**Versammlung**  
aller in der Draht-Industrie beschäft. Arbeiter  
Berlins und Umgegend.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn **Booge** über: „Entschung und Abtammung  
des Menschen“. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Agitations-Kommission.  
4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 116/18  
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen  
notwendig. Die Ortsverwaltung.

# Central-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. — Sektion der Gips- u. Cementbranche.  
Donnerstag den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr,  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, großer Saal:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 144/85  
1. Die Ausgestaltung unseres Bureaus und Wahl eines zweiten an-  
zustellenden Kollegen. 2. Beratung über die Verlängerung resp. Verbesserung  
unseres am 30. September 1904 zu Ende gehenden Vertrages. 3. Verschiedenes.  
In der Versammlung wird das Protokoll der 8. Konferenz an die  
Mitglieder unentgeltlich verteilt.  
In Betracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mit-  
glieder notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert; ohne dasselbe kein Zutritt.  
Der Vorstand. J. A. Otto Gaele.

Achtung! Achtung!  
**Portefeuille-Verband.**  
Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 Uhr, in Grammanns  
Festsaal, Rammstr. 27:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. **Jacobson** über: „Geschlechtskrankheiten“.  
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Gerech als Gäste willkommen.  
Um das Thema recht ausführlich behandeln zu können, wünscht  
der Herr Referent, dass die Damen dem Vortrage fernbleiben;  
mögen, und bitten wir die Mitglieder dieses beachten zu wollen.  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet  
100/12 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Achtung!  
**Portefeuille-Verband.**  
Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 Uhr, in Grammanns  
Festsaal, Rammstr. 27:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. **Jacobson** über: „Geschlechtskrankheiten“.  
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Gerech als Gäste willkommen.  
Um das Thema recht ausführlich behandeln zu können, wünscht  
der Herr Referent, dass die Damen dem Vortrage fernbleiben;  
mögen, und bitten wir die Mitglieder dieses beachten zu wollen.  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet  
100/12 Die Ortsverwaltung.